



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1863

20.05.1863 - Sitzung Nr.10

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 20. Mai 1863.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mittheilung des Senats vom 17. April 1863 sub 3: Budget für das Jahr 1863.	161	III. Mittheilung des Senats vom 8. Mai 1863: 1. Revision des Gesetzes wegen der Gewerbekammer. (Ausgef.)	
II. Mittheilung des Senats vom 15. Mai 1863: 1. Revision der Bauordnung. (Ausgef.) 2. Armeninstitut und Arbeitshaus. (Ausgef.)		2. Budget für das Jahr 1863. (Erledigt.) 3. Bureaukosten des Stempelcomptoirs. (Erledigt.)	
		IV. Mittheilung des Senats vom 21. Mai 1862 sub 3: Reform des stadtbremischen Polizeiwesens. (Ausgef.)	

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Gegen das Protocoll der letzten Versammlung war keine Reclamation eingegangen, dasselbe wurde daher genehmigt.

Es wurde sodann übergegangen zu

Nr. I. der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 17. April 1863,

3. Budget für das Jahr 1863.

Es wurde mit der Berathung bei Cap. VI. der ordentlichen Ausgaben angefangen.

Pos. 1 und 2 wurden genehmigt.

Pos. 3,

Seefahrtsschule.

Herr H. Tecklenborg: Die Seeschiffergesellschaft in Vegesack habe zu wiederholten Malen an die Handelskammer Eingaben, betreffend die Einrichtungen und Leistungen der hiesigen Navigationschule, gerichtet. Die Handelskammer habe das gesammte Material der Behörde für die Navigationschule übergeben. Diese Behörde habe nach einiger Berathung den Verein „Columbus“ zu einem Gutachten über die Wünsche der Vegesacker Seeschiffergesellschaft aufgefordert. Die letzteren gehen kurz dahin, daß eine gemeinschaftliche Prüfungscommission für Oldenburg, Hannover und Bremen eingesetzt, daß ferner die Einrichtung so getroffen werde, daß zweierlei Examina, ein leichteres und ein schwereres, stattfinden. Die Vegesacker motiviren dies hauptsächlich damit, daß sie sagen: wir sind

mit den auf der Bremer Navigationschule gebildeten Leute nicht besonders zufrieden, sie erweisen sich im praktischen Seediensdienst nicht der Art, wie man es verlangen kann. Zweitens — worauf er das meiste Gewicht lege — machen sie der Einrichtung der Schule den schweren Vorwurf, daß durch ihre Kostspieligkeit es manchem braven Matrosen unmöglich gemacht werde, die Schule zu besuchen. Der ganze Cursus an der Schule dauere ein Jahr und fange zu bestimmten Zeiten an. Ein junger Mann, der drei Monate früher oder drei Monate später hier eintreffe, müsse so lange warten, bis der nächste Cursus beginne. Auf diese Weise werden die jungen Leute in der Verfolgung ihrer Carrière aufgehalten. Dieser Vorwurf scheine ihm nicht genügend zurückgewiesen. Der Verein „Columbus“ habe über den Gegenstand berathen. Die Meinungen gingen sehr auseinander, es kam zu einer Art Compromiß und der Verein habe der Behörde vorgeschlagen, gewissermaßen auf die Wünsche der Vegesacker einzugehen, damit der schwere Vorwurf, wenn er wirklich begründet, beseitigt werde. Nun habe die Behörde neulich an einem Vormittag eine Versammlung anberaumt. Er sei selbst Mitglied der Behörde, habe es aber leider vergessen, hinzugehen. Dies passire ihm selten in so wichtigen Angelegenheiten, allein er müsse eingestehen, daß er dies veräumt habe. Diese Versäumniß sei ihm aber gewissermaßen zum guten Glück ausgefallen, denn wäre er hingegangen, so hätte er nicht die Gelegenheit gehabt, die Sache hier in der Bürgerschaft öffentlich zur Sprache zu bringen. Dies halte er aber auch besonders in Rücksicht darauf für wichtig, als man dem Vernehmen nach in Hamburg, wo die Einrichtung bestehe, wie wir sie

vor sieben, acht Jahren gehabt haben, man dem Beispiele Bremens folgen und feste Lehrcurse einrichten wolle. Es möge also diese öffentliche Diskussion vielleicht dazu beitragen, Andere abzuhalten, in unsere Fußstapfen zu treten.

Er sei der Ansicht, daß der Staat ein Recht habe zu verlangen, daß die jungen Leute auf der Seefahrtschule dasjenige lernen, was nützlich sei, um ein Schiff mit Sicherheit über See zu führen. Dies haben wir aber früher in drei Monaten gelernt; jetzt werde ein Jahr gefordert. Komme der junge Mann etwas zu früh oder zu spät, so seien es 1½ Jahr, welche derselbe von seinem Leben opfern müsse, um diejenigen Kenntnisse zu erwerben, welche der Staat vorschreibe. Das halte er für unrecht. Die Herren mögen ihm wohl ein Urtheil in dieser Sache zutrauen. Wenn er ferner darauf hinweise, daß dasjenige, was die jungen Leute lernen, von 9 unter 10 gleich wieder über Bord geworfen werde, wenn sie ins praktische Leben eintreten, so werde man ihm zugestehen, daß es große Zeitverschwendung sei, wenn der Staat solche Anforderungen stelle. Es könnte den Herren vielleicht sonderbar vorkommen, daß er, der sonst so lebhaft für die Hebung der Schulen sei, die Anforderungen bei dieser Schule herabgestimmt sehen wolle; allein hier handle es sich nicht um Bildung, sondern seines Erachtens um Unterdrückung eines ehrenwerthen Standes. Bei diesem Stande habe bis jetzt Jeder seine Carrière offen gehabt; wie in Frankreich jeder Soldat den Marschallsstab in der Patronentasche trage, so hatte hier ein jeder Matrose bisher die Aussicht gehabt, es bis zum Capitain zu bringen. Dies werde jetzt durch die zu hohen Anforderungen abgeschnitten. Er wolle deshalb einen Antrag in dieser Sache stellen. Wenn die Bürgerschaft denselben nicht annehme, so sei das ihre Sache; wenn er einmal nicht mehr in der Bürgerschaft sei, werde die Bürgerschaft vielleicht einen Antrag bekommen auf Vermehrung der Lehrkräfte an der Navigationschule; dann werden seine Freunde wissen, um was es sich handle. Redner verlas folgenden Antrag:

Bei Bewilligung der Kosten für die Seefahrtschule findet die Bürgerschaft sich veranlaßt, den Senat zu ersuchen, die Behörde für den Wasserschouit und die Navigationschule zu beauftragen, darüber zu berichten, welche Wünsche von Rhedern und Schiffscapitainen betreffend die Einrichtung beziehungsweise die Leistungen der Seefahrtschule und das Verhältniß solcher Einrichtungen und Leistungen zu den Anforderungen des Schiffsdienstes zur Kunde der Behörde gelangt sind, und aus welchen Gründen die etwaige Ablehnung erfolgt ist. Auch ersucht die Bürgerschaft um Mittheilung des gewünschten Berichts.

Die Herren müssen sich hierbei vielleicht allein auf seine Worte verlassen. Möglich, daß ein Mitglied der Handelskammer oder sonst Jemand den Antrag unterstütze; die Herren können aber doch denselben ruhig annehmen. Er habe nicht viel hinzuzufügen. Es handle sich, wie gesagt darum, ob der Staat das Recht habe, mehr zu verlangen, als unbedingt nöthig sei. Dies thue er in der That und viele seiner ehemaligen Kollegen seien derselben Ansicht. Wir haben so tüchtige Lehrkräfte an der Navigationschule, daß, wenn die Wünsche vieler Schiffscapitane und mancher Rheder durch-

bringen sollten, diese Lehrer gewiß wohl im Stande sein werden, nicht allein den Curfus abzukürzen, sondern es möglich zu machen, daß die Seefahrer zu jeder Zeit, sobald sie ankommen, in die Schule eintreten können.

Herr Rothenberg: Er habe sowohl die Bemerkungen, als den Antrag des Vorredners mit einem gewissen Staunen vernommen. Um zuerst von dem Antrag zu reden, so solle die Bürgerschaft den Senat ersuchen, die Behörde zu beauftragen, darüber zu berathen und zu berichten, was für Wünsche in der angedeuteten Beziehung geäußert seien. Schon dies komme ihm etwas sonderbar vor. Wenn es aber ferner heiße, daß auch angegeben werden solle, aus welchen Gründen etwa eine Ablehnung erfolgt sei, so würde ihm ein solches Verfahren von Seiten der Bürgerschaft noch viel sonderbarer erscheinen; denn das heiße ja gewissermaßen: die Bürgerschaft weiß, daß es erfolgt ist, sie will es nur dem Senat nicht sagen. Er glaube, daß kaum irgend ein anderes Mitglied, als Herr Tecklenborg, von dieser Sache unterrichtet sei. Die Bürgerschaft könne sich daher unmöglich so aussprechen. Was die Wünsche und Klagen über die Navigationschule betreffe, so sei er freilich mit der Schule so genau nicht bekannt, daß er über den Stand derselben hier nähere Auskunft geben könne. Er wisse auch nicht genau, welches die Wünsche der Seefahrer seien, aber aus dem, was Herr Tecklenborg selbst sage, scheine ihm ungefähr entnommen werden zu können, daß wenn es so sei, die Wünsche recht viel Unvernünftiges enthalten. Erstens werde verlangt, die Schule solle praktisch sein. Es werde geklagt, die jetzige Seefahrtschule liefere den Capitainen Leute, die nicht praktisch für den Seedienst gebildet seien. Wer aber stelle an die Seefahrtschule die Anforderung, daß sie die Seelente praktisch für den Schiffsdienst ausbilden solle? Um den praktischen Seedienst zu erlernen, müssen ja die jungen Leute einige Jahre als Jungen, Leichtmatrosen u. s. w. auf Schiffen dienen; in der Seefahrtschule erlangen sie gerade die theoretische Kenntniß. Nun sei es wahr, daß früher darauf so viel Gewicht nicht gelegt worden; da wurden die jungen Leute auf der Schule für den Seedienst zugerichtet. Man wußte, daß für die gewöhnlich vorkommenden Geschäfte die und die Formeln hinreichen, wenn sie diese sich eingepreßt hatten und handhaben konnten, dann hielt man sie für fähig. Jetzt stelle man an den Seefahrer ganz andere Ansprüche, und man thue dies nicht etwa willkürlich, denn mit der fortschreitenden Bildung müsse auch der Schifferstand eine andere Stellung einnehmen; es können auch außerordentliche Fälle vorkommen, wo die gewöhnlichen Formeln nicht ausreichen, und wenn dann der Seefahrer eine gewisse theoretische Bildung habe, wisse er von selbst sich zu helfen. Er habe eine Uebersicht und brauche sich nicht an den sog. „Faulenzler“ zu wenden, woraus das für die gewöhnlichen Fällen Nöthige zu entnehmen sei. Wenn Herr Tecklenborg meine, daß das meiste auf der Seefahrtschule Gelernte, soweit es nicht unbedingt nöthig sei, von den jungen Leuten später über Bord geworfen werde, so müsse er dies bestreiten. Soviel wisse er, daß dasjenige, was die Seefahrtschule lehre, in der Weise gelehrt werde, daß es unverlierbar sei. Sie strebe darnach, den jungen Seelenten eine wahre Bildung zu geben. Von der andern Seite sei gesagt, man wünsche den Curfus abgekürzt zu sehen.

Jetzt solle ein jährlicher Cursus sein. Er habe gemeint, früher sei nur ein viertel Jahr für das Untersteuermannsexamen und ein halbes Jahr für das Obersteuermannsexamen gefordert worden. Das solle abgeändert sein, indem für beide jetzt ein halbjähriger Cursus festgesetzt werde. Er wisse nicht, wie man zu dieser Steigerung der Anforderungen gekommen sei. Vielleicht sei für das Untersteuermannsexamen ein halbes Jahr zu viel, und insofern möchten die Klagen berechtigt sein. Man könne sagen: man muß es den Matrosen erleichtern, daß sie nicht zu viel Zeit und Kosten für Unterhalt und Schulgeld aufzuwenden nöthig haben. Was aber nicht zugestanden werden könne, das sei, daß der Cursus nicht zu bestimmten Zeiten anfangen und ende. Wenn verlangt werde, daß, wie früher, ein jeder ankommende Schiffer sich melden und sogleich aufgenommen werden könne, dann lasse man die Schule lieber aufhören. Ein ordentlicher Unterricht könne dabei nicht bestehen. Wenn die jungen Leute nicht zu derselben Zeit, Ostern oder Neujahr eintreten, so daß ein gemeinschaftlicher Unterricht gleichmäßig fortschreiten könne, werde nie etwas Tüchtiges dabei herauskommen. Für die Hebung der Schifffahrt, an welcher uns doch viel gelegen sein müsse, sei es von großer Wichtigkeit, daß die Schule den Standpunct behalte, welchen sie jetzt einnehme. Gegenwärtig habe sie einen guten Namen bei unsern Nachbarn; würde man auf solche Anforderungen, wie sie hier gestellt seien, eingehen, dann würde es mit dem guten Ruf der Schule aus sein. Er bitte daher, auf den Antrag des Herrn Tecklenborg nicht einzugehen. Wenn eine Abkürzung des Cursus zweckmäßig erscheine, so werde die Behörde für den Wasserschout eine solche schon einrichten.

Herr Richter Noltenius: Er wolle sich nur über die formelle Seite des Antrags äußern. Die Bürgerschaft könne den Antrag des Herrn Tecklenborg unmöglich annehmen. Herr Tecklenborg sage selbst, daß die von den Begeisterter Schiffern geäußerten Wünsche auf ordnungsmäßigem Wege der Behörde und dem genannten Verein zur Begutachtung überwiesen seien und daß darüber verhandelt worden. Was darüber verhandelt worden, das wisse Herr Tecklenborg selbst nicht, so viel er verstanden habe. Genug, die Sache sei nach den Aeußerungen des Herrn Tecklenborg durchaus auf dem ordnungsmäßigen Wege, und wenn etwas geschehen solle, werde es demnächst auch an die Bürgerschaft kommen. Ueberdem sei Herr Tecklenborg selbst mit dabei, und habe somit Gelegenheit, seine Wünsche geltend zu machen, wenn etwas passire, was nicht in der Ordnung sei. Die Bürgerschaft könne sich also unmöglich so, wie es Herr Tecklenborg beantrage, erklären.

Herr Philippi: Er müsse gestehen, daß der Antrag des Herrn Tecklenborg ihn nicht weniger in Erstaunen gesetzt habe, als die beiden Vorredner. Er stimme den Ausführungen des Herrn Rogenberg durchaus bei und halte es für unmöglich, daß die Bürgerschaft einen solchen Antrag annehme. Ueberhaupt müsse er seine Verwunderung ausdrücken über die Theorien, welche bei verschiedenen Gelegenheiten von Herrn Tecklenborg hier zu Tage gebracht werden. Soweit er den Redner verstanden habe, scheine derselbe der Schule einen wesentlichen Vorwurf daraus zu machen, daß sie zu viel lehre und daß das unnütz sei, indem das Gelehrte dann von den jungen Leuten bei erster bester Gelegenheit wieder über Bord

geworfen werde. Herr Tecklenborg scheine sich, wenn er so spreche, 30—40—50 Jahre in die Vergangenheit zurück zu versetzen, wo allerdings einfachere Ansprüche an die Capitaine gemacht wurden, wo es aber auch darnach ging. Er sollte glauben, daß man jetzt mit Stolz darauf hinstellen könne, daß unsere Capitaine jetzt mehr und mehr zu den gebildeten Leuten gehören, welche nicht bloß auf gewöhnliche Weise ein Schiff dahin und dorthin führen können, sondern allen Anforderungen zu entsprechen im Stande sind. Wesentliche Factoren seien neuerer Zeit zu der Schifffahrt hinzugegetreten, wie z. B. die Dampfschifffahrt und das Maschinenwesen. Letzteres müsse der Capitain und der Schiffer fast eben so gut kennen, wie der Ingenieur.

Herr H. Tecklenborg: Er wolle gern glauben, daß Leute über seinen Antrag in Erstaunen gerathen können, müsse dann aber auch zugleich glauben, daß diese Leute von der Sache wenigstens nicht so viel verstehen, wie er sich zugetraut, davon zu verstehen und wenn die Herren wissen, daß er ein Drittheil seiner Lebenszeit auf See zugebracht, daß er, um von persönlichen Verhältnissen zu sprechen, auf der Navigationschule unter dem alten Lappenberg seine Lehrzeit durchgemacht habe, so werde man ihm zugestehen, daß er über die Sache selbst gehörig orientirt sei, orientirter, wie er glaube, als die beiden Vorredner.

Was die Sache selbst angehe, so habe er vorhin unterlassen, zu bemerken, daß das Resultat der Verhandlung in der Behörde, so zu sagen, ein gänzlich abweisendes sei. Die in dem Gutachten des Vereins Columbus — er kenne dieses Gutachten wohl, weil er es selbst verfaßt habe, — seien vorläufig bei Seite gelegt, man habe freilich gesagt, es seien einige nützliche Dinge darin enthalten. Es werde wohl ein Antrag auf Anstellung eines dritten Lehrers kommen, aber weiter werde nichts geschehen. Er müsse es, wie gesagt, den Herren überlassen, ob sie seinen Antrag annehmen oder verworfen wollen. Er habe nur Versäumtes nachholen, nur seine Schuldigkeit thun wollen. Dieser Gegenstand interessire ihn auf das Höchste, direct sei er nicht dabei betheilig: er habe nie Schiffe zur See gehabt, habe auch keine Vettern noch sonstige Verwandte, welche etwa keinen Examen machen können. Nebenabsichten habe er also nicht. Worauf es ihm ankomme, sei, daß er nicht wolle, daß aus einem ehrenwerthen Stande, welchem er selbst angehört habe und mit dem er noch vielfach in Beziehung stehe, etwas Aehnliches gemacht werde, wie aus dem Militair in Friedenszeiten, da werden die Ansprüche auch hoch gespannt, in den Kadettenhäusern suche man den jungen Leuten eine salonfähige Bildung beizubringen. So etwas thue bei einem Seemann nicht nöthig. Beim Soldaten sei der Krieg die Ausnahme, bei dem Seemann sei der Kampf mit den Elementen die Regel. Am Lande verstoße wohl einmal der Seemann gegen die Manieren des feineren Lebens, allein darauf komme es nicht an. Auf Grund der Erfahrungen, welche er in späteren Zeiten gemacht habe, könne er sagen, daß an Unglücksfällen, welche die Capitaine mit ihren Schiffen betrafen, gerade der Mangel an der practischen Seemannskunde Schuld war, nicht aber der Umstand, daß sie etwas auf der Navigationschule nicht gelernt hatten. Um nun auf das Praktische zurückzukommen, so sage ein Vorredner, daß

er über solche Ansprüche erstaunen müsse, denn das Praktische können die jungen Leute doch nicht in der Schule lernen. Er meine aber doch, daß die Begefacier Capitaine über ihre eigenen Angelegenheiten ein gutes Urtheil haben. Vielleicht haben sie sich verkehrt ausgedrückt. Sie meinten vielleicht beispielsweise die Handhabung der Instrumente, um sich auf See zu orientiren, nicht aber das Erlettern der Masten und dergleichen. Was das Formelle der Sache angehe, so gebe er gern zu, daß der Antrag eine gewisse Schwäche in dieser Beziehung habe und sei er damit einverstanden, daß der Punkt in Betreff der etwaigen Ablehnungsgründe gestrichen werde. Ihm sei es nur um die Sache zu thun. Er habe die Begefacier gefragt, ob sie eine Petition jetzt an die Bürgerschaft einreichen wollen. Darauf haben sie erwidert, daß sie, so lange sie keine officielle Nachricht von der Handelskammer erhalten hätten, diesen Schritt nicht thun könnten. Wie gesagt, die Bürgerschaft möge jetzt nun beschließen, wie sie wolle, so werde die Wahrheit doch noch einmal an den Tag kommen, es werde sich doch ergeben, daß er Recht gehabt habe, daß diese theoretischen Kenntnisse den Meisten unnütz seien und daß in Bezug darauf, worauf es hauptsächlich ankomme, die Leute aus der alten Schule sich zum Vortheile unserer Rhederei als tüchtig bewährt haben.

Herr Ruyter: Keine Einrichtung sei ganz vollkommen und so möge auch unsere Navigationschule, trotz der vor trefflichen Lehrkräfte, welche sie besitze, noch ihre Mängel haben. Ohne im Stande zu sein genau über die angeregten Punkte zu urtheilen, möchte er wohl glauben, daß manche von den Aeußerungen des Herrn Tecklenborg ihre Berechtigung haben. Der gestellte Antrag könne allerdings wohl nicht angenommen, vielmehr müßte dann ein bestimmter Punkt hervorgehoben werden, z. B. könnte die Bürgerschaft sich einen Bericht von der Behörde darüber erbitten, ob nicht der Lehrcursus etwas abgekürzt und in Betreff der Prüfungen andere Bestimmungen getroffen werden könnten. Auf die Sache selbst wolle er nicht weiter eingehen. Ob man in Betreff der hochgetriebenen Theorien in der feineren Bildung, wovon Herr Tecklenborg gesprochen habe, nicht in der That zu weit gegangen sei, darüber seien wohl die Meisten hier nicht im Stande zu urtheilen. Nach manchen Andeutungen dürften aber reformatorische Bestrebungen in dieser Hinsicht am Platz sein.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Herrn Tecklenborg abgelehnt.

Pos. 3 wurde genehmigt.

Pos. 4,

Zeichenschule für Künstler und Handwerker.

Herr Präsident bemerkte, daß der Posten sub 2 laut Specialbudget und zwar um 50 R habe erhöht werden müssen, weil die vermehrte Schülerzahl die Anstellung eines dritten Lehrers erforderlich gemacht habe.

Herr Weber: Das Bedürfnis der Erweiterung dieser Schule bestehe noch immer fort und es haben über 60 angemeldete Schüler zurückgewiesen werden müssen, weil trotz der Anstellung eines dritten Lehrers im vorigen Jahre die Lehrkräfte dazu nicht genügend waren. Die Gewerbekammer

habe sich nun schon seit einiger Zeit mit dem Gesuche an den Senat gewendet, um Erweiterung dieser Schule und Anstellung eines vierten Lehrers. Ob dies Gesuch der Schuldeputation bereits mitgetheilt, wisse er nicht. Damit aber die Bürgerschaft später nicht in den Fall komme, eine Nachbewilligung für diese Schule aussprechen zu müssen, so möchte er jedenfalls beantragen, noch weitere 300 R für die Anstellung eines vierten Lehrers und die Beschaffung der dazu nöthigen Utensilien in das Budget mit aufzunehmen. Die Schule habe einen so guten Fortgang, daß sich ein Jeder über ihren jetzigen Zustand freuen müsse. Die Schülerzahl habe sich um fast 200 vermehrt. Sollte die Schuldeputation sich demnächst abweichend erklären und die Bürgerschaft demgemäß beschließen, so würde dieser Posten natürlich nicht zur Verwendung kommen können. Um einen vierten Lehrer anstellen und die dann nöthigen Utensilien anschaffen zu können, wünsche er die jetzt auf 2040 R normirte Summe auf 2340 R erhöht zu sehen. Die Schule habe einen so erfreulichen Fortgang genommen, daß sich Jeder, der sich dafür interessire, nur freuen könne. Die Zahl ihrer Schüler habe sich fast um 200 vermehrt.

Herr Präsident: Ehe er die Unterstützungsfrage stelle, müsse er den Herrn Antragsteller darauf aufmerksam machen, daß die Bürgerschaft bis heute eigentlich über die Anstellung eines solchen Lehrers noch ganz ununterrichtet sei. Ob unter solchen Umständen Herr Weber seinen Antrag aufrecht erhalten wolle?

Herr Weber: Nur die Bewilligung von weitem 300 R werde von ihm beantragt. Sollte die Schuldeputation die Anstellung eines vierten Lehrers nicht empfehlen können, so schade es ja nicht, wenn auch die 300 R schon im Budget ständen.

Herr Präsident: Herr Weber möge erlauben, daß der Antrag so gefaßt werde, daß es heiße: für den Fall, daß die Behörde die Anstellung eines vierten Lehrers nothwendig erachte, bewilligt die Bürgerschaft zu diesem Zweck 300 R .

Herr Richter Koltenius: Der Antrag des Herrn Weber sei gewiß unnütz, denn wenn die Anstellung genehmigt werde, so finde sich von selbst auch die dazu nöthige Geldsumme. Man brauche deshalb gar nicht zu sagen: das Geld soll schon im Voraus bereit gehalten sein. Das finde sich von selbst, sobald die Schuldeputation darüber berathen habe, mit ihrem Vorschlage an die Bürgerschaft komme und dann die Anstellung eines solchen Lehrers von Senat und Bürgerschaft beschlossen sei. Was nütze es nun, vorher über die 300 R zu beschließen und später erst zu beschließen, daß ein Lehrer angestellt werde?

Herr Ordemann: Auch er theile die Freude darüber, daß die Gewerbeschule in Folge der praktischen Einrichtungen, welche seit den letzten Jahren an ihr getroffen worden, einen solchen Aufschwung nehme. Dennoch bleibe immer noch ein Wunsch übrig, nämlich der, daß die Localitäten noch in etwas verändert werden möchten, denn unter dem Dache dürfte es wenigstens im Sommer den Schülern zuweilen zu heiß werden. Was Herr Weber gesagt, habe seine volle Berechtigung. Viele Schüler hätten schon zurückgewiesen werden müssen. Deshalb

dürfe die Bürgerschaft die ihr jetzt gebotene Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne sich dahin auszusprechen, daß die Schuldeputation eine Erweiterung in Erwägung ziehen möge. Er beantrage daher:

„Indem die Bürgerschaft diesen Posten bewilligt, ersucht sie um einen Bericht der Schuldeputation, ob bei der vermehrten Schülerzahl die Anstellung eines vierten Lehrers sich empfehle.“

Es gehe wohl nicht an, daß sofort die Bürgerschaft die etwa erforderliche Summe zugleich bewilligen könnte. Vorher sei erst ein Bericht der Schuldeputation erforderlich und auf diesen werde dieselbe, diese Hoffnung hege er, sicher nicht lange warten lassen.

Herr Präsident: Ausdrücklich eine Bewilligung auszusprechen, sei nicht nöthig.

Herr Ordemann: Aber doch wohl ein Bericht darüber, ob nicht wegen der steigenden Schülerzahl eine Vermehrung der Lehrer sich empfehle.

Herr Dralle: Bei dieser Position erlaube er sich die Anfrage, ob die Handwerker des Bremischen Stadtgebietes in demselben Verhältniß berechtigt seien, diese Schule ebenfalls zu besuchen.

Herr Richter Noltenius: Diese letzte Frage könne er ganz unbedenklich sofort bejahen. Was den andern Gegenstand betreffe, so habe die Gewerbekammer vor 14 Tagen an den Senat die Mittheilung gelangen lassen, daß für die mehrgedachte Schule noch eine Lehrkraft nöthwendig sei. Darauf habe der Senat gesagt: Schuldeputation begutachte das. Morgen nun habe diese Deputation Sitzung und werde denn da ihr Gutachten über diesen Punkt abgeben. Unter so bewandten Umständen sehe er nun gar nicht ein, warum sich schon jetzt die Bürgerschaft hineinmischen solle. Da morgen erst die regelmäßige Monatsversammlung stattfindet, könne unmöglich schon von einer Verzögerung und dergl. gesprochen werden.

Herr Ruyter: Davon müsse er nur abmahnen, Geld zu bewilligen, was gar nicht gefordert worden. Man möge doch den ordnungsmäßigen Weg gehen. Dies könne man um so leichter thun, da es doch Niemandem einfallen werde, dieser Bewilligung entgegenzutreten. Erst müsse die Anstellung beschlossen sein. Jetzt solle nun die Bürgerschaft auf Antrag eines einzelnen Mitgliedes sofort das nöthige Geld bewilligen. Er bitte, das doch ja nicht zu thun. Darin liege aber durchaus keine Abneigung gegen die Sache selbst, eben so wenig, wie in der Bitte, Herr Weber möge seinen Antrag zurückziehen.

Herr Weber nimmt seinen Antrag zurück.

In der darauf erfolgenden Abstimmung wird auch der Antrag von Herrn Ordemann abgelehnt und die Position, wie postulirt, angenommen.

Gleiches geschieht mit Pos. 5 und 6.

Pos. 7.

Zuschuß für die Kirchspielschulen zu U. S. Frauen, St. Ansgarii, St. Stephani, St. Pauli und St. Martini.

Herr H. Tecklenborg: Der Vertrag mit diesen Gemeinden laufe im nächsten Jahre ab. Deshalb dürfte es wohl schon jetzt an der Zeit sein, darüber zu berathen, ob und unter welchen Bedingungen dann derselbe erneuert werden solle. Schon im vorigen Jahre habe er einen ähnlichen Antrag gestellt gehabt. Da derselbe aber damals noch nicht für dringend und nöthwendig erachtet worden, da man, wie gesagt worden sei, noch Zeit genug habe, sei er abgelehnt worden. Indem er sich jetzt versage, auf seine damals vorgebrachten Motive zurückzukommen, wolle er nur zur Erläuterung und Beleuchtung des Sachverhältnisses erwähnen, daß seiner Zeit für unsere Zustände als besonders heilsam und zuträglich erachtet worden sei, das Verhältniß der Kirchspielschulen in solcher Weise zu ordnen. Finde man es für diese Schulen heilsam, so handle man nicht consequent, wenn man nur den Mittelstand der Bevölkerung mit so heilsamer Einrichtung bedente. Auch die obern Schulen dürften dann wohl ebenfalls zu berücksichtigen sein. Deshalb stelle er folgenden Antrag:

Der im Herbst des Jahres 1854 auf zehn Jahre zwischen dem Staate und den Kirchengemeinden geschlossene Vertrag laufe im nächsten Jahre ab, und erscheine es der Bürgerschaft deshalb nöthwendig, daß darüber berathen werde, ob der Vertrag zu erneuern sei, und wenn dies der Fall, unter welchen Bedingungen ein neuer Vertrag abzuschließen sein dürfte. Sie ersucht deshalb den Senat um seine Zustimmung, daß eine Deputation erwählt werde, um die angeregte Frage zu berathen und darüber zu berichten.

Auf die Details wolle er schon darum nicht eingehen, weil dazu pädagogische Kenntnisse und Erfahrungen gehörten, deren er ermangele. Jedoch soviel traue er sich zu, daß er erkennen könne, wie mangelhaft die Logik des Vertrages sei, und daß etwas Heilsames auch möglichst Vielen zu Gute kommen müsse. Wenn sich aber etwa herausstellen sollte, daß von einem heilsamen Einfluß gar nicht die Rede sein könne — darüber würden Pädagogen sprechen können — so würde es eben Sache der Bürgerschaft sein, zu beschließen, daß der seitherige Zustand geändert und etwas Sachgemäheres und Vernünftigeres an seine Stelle trete.

Herr Victor: Einen Irrthum des Herrn Tecklenborg wolle er berichtigen. Der Vertrag sei nämlich, obwohl schon 1854 beschlossen, erst 1855 ins Leben getreten und wirklich abgeschlossen worden. Demgemäß würde er auch erst 1865 abgelaufen sein.

Herr Tecklenborg: Der Beschluß des Senats, auf den es dabei vor allen antomme, sei datirt vom 29. Septbr. 1854, und darin gesagt, daß der Vertrag auf 10 Jahr abzuschließen sei.

Herr Präsident: Darnach scheine die Angabe des Hrn. Tecklenborg die richtige zu sein.

Herr Buff: Auch er halte es nicht für richtig, dem Antrag des Herrn Tecklenborg hier beizustimmen. Soviel er wisse, seien bereits Unterhandlungen über Fortdauer dieses Verhältnisses ins Leben getreten. Würden diese damit endigen, daß man sich dazu entschloße, den Vertrag fortzudauern zu

lassen, so würde, um ihn zu erneuern, die Zustimmung der Gemeinden selbstverständlich erforderlich sein. Wenn diese erlangt sei, würde der Bürgerschaft die Angelegenheit vorgelegt werden. Gegenwärtig stehe noch überhaupt in Frage, ob die Gemeinden auf eine Fortdauer auch eingehen werden. Jedenfalls sei der Vertrag mehr im Interesse des Staats als in dem der Gemeinden abgeschlossen, und es dürfte deshalb erklärlich sein, wenn manche Gemeinden ganz gern das Verhältniß lösen möchten. Von ihrem Separatstandpunct aus würden sie schon deshalb vortheilhaft verfahren, da sie, indem sie dem Staate die ganze Sache überließen, bedeutend an Ausgaben sparen würden. Wenn er selbst nur das Interesse des Staats im Auge habe, müsse er eine Fortsetzung des bisherigen Verhältnisses empfehlen. Theoretische Gründe möchten dagegen eher für eine Auflösung desselben sprechen. Für jetzt wenigstens halte er es noch für unnöthig, daß sich die Bürgerschaft mit dieser Sache beschäftige. Dazu finde sich später von selbst Gelegenheit, sobald das Verhältniß erneuert werden solle.

Herr Bagelmann: Was Herr Victor gesagt, müsse er nur bestätigen. Ganz bestimmt müsse diese Angelegenheit von der Bürgerschaft berathen werden, sobald es sich darum handeln werde, ob der Vertrag erneuert werden solle oder nicht. —

Herr Rozenberg: In dem Vertrage, den die Gemeinden abgeschlossen hätten, heiße es, daß er vereinbart worden sei für zehn Jahre von der Zeit an, wo dieselbe auch vom Staate durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft angenommen worden und ins Leben treten könne. Nun sei der zustimmende Beschluß der Bürgerschaft am 20. Septbr. 1854 und die Genehmigung des Senats unterm 29. Septbr. 1854 erfolgt. Demnach müsse der Vertrag im Septbr. 1864 abgelaufen sein.

Herr Präsident: Herr Tecklenborg habe also insofern ganz recht, wenn er in seinem Antrage sage, daß der Vertrag im nächsten Jahre ablaufe.

Herr Rozenberg: Von Seiten des Staats könne man wohl gar nicht gewillt sein, den Gemeinden diesen Zuschuß zu entziehen. Dieses beabsichtige auch Herr Tecklenborg nicht. Im Ganzen genommen sei mittelst dieser Unterstützungen an die Gemeinden das Schulwesen auf eine bessere Stufe gelangt. Weil dem so sei, werde es auch wohl ferner so gehalten werden. Es frage sich nur, ob der Vertrag, wenn er ablaufe, in ganz derselben Weise wieder erneuert werden solle? Für seine Person müsse er gestehen, daß er nicht glaube, es sei für Hebung des Schulwesens ein enger Verband der verschiedenen Gemeinden etwas ganz Vortheilhaftes. Im Gegentheil halte er dafür, daß es besser sein dürfte, wenn die einzelnen Gemeinden die zur Verbesserung ihrer Schulen nöthigen Mittel direct vom Staate erhielten, ohne daß erst eine Zwischenbehörde, der Schulrath, die Mittelsperson mache. Wäre es nun auch gar nicht unpassend, der Schuldeputation schon jetzt den Auftrag zu geben, daß sie überlegen möge, ob und wie der Vertrag etwa zu erneuern sei, so möchte es sich doch noch mehr empfehlen, auf diese Sache erst beim nächsten Budget zurückzukommen. Die Sache sei dann freischer und besser in ihrer Tragweite zu übersehen.

Davon abgesehen sei der Antrag des Herrn Tecklenborg jedenfalls ein vollkommen berechtigter. Komme die Sache zur Berathung, so würde Senat und Bürgerschaft nur zweckmäßig verfahren, wenn sie sich auch die Frage überlegten, ob es nicht besser sei, die einzelne Gemeinden zu unterstützen und nicht, wie bisher, eine Verbindung von Gemeinden.

Herr Ordemann: Daß Herr Tecklenborg die Sache schon jetzt angeregt habe, finde er deshalb zweckmäßig, weil bei wiederholtem Abschluß des Vertrages eine andere Stimmung vorhanden sein könnte, als 10 Jahre vorher. Die Bürgerschaft müsse jetzt darauf bestehen, auch in diesen Dingen die Hände dazwischen zu haben. Jetzt habe sie weiter keinen Antheil, als daß sie jährlich 7000 R für die vereinigten Kirchspielschulen hergebe. Sonst habe die Bürgerschaft nichts durch ihre Commissarien dabei zu thun. Die Gemeinden hätten weiter kein Opfer zu bringen, als die Lokalitäten zu beschaffen. Alle anderen Zuschüsse zu den Gehalten, Lehrmitteln &c. leiste der Staat, die Bürgerschaft. Da es nun möglich sei, daß die Bürgerschaft wünschen werde, die Schuldeputation möge auch diese Angelegenheit in die Hand nehmen, dürfte es doch wohl sehr gut sein, wenn sie frühzeitig geprüft werde. Deshalb müsse er bevorworten, daß sich die Bürgerschaft heute schon für Herrn Tecklenborgs Antrag entscheiden möge.

Herr Tecklenborg: wiederholt zunächst Einiges aus den über diesen Vertrag vorgekommenen Verhandlungen.

Man möge diese Sache doch ja nicht bis zum nächsten Budget hinschleppen lassen. Es sei bekannt, wie sehr sich die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen pflegten, sobald es sich um Principien handle. Der Entwurf von 1853 sei 1854, ungefähr gerade ein Jahr später in Kraft getreten, das müsse er wiederholt behaupten. Zunächst handle es sich auch gar nicht darum, den seitherigen Zuschuß etwa für die Zukunft unmöglich zu machen. Nur der Zweck solle erreicht werden, daß auch die Bürgerschaft hierbei eine Hand mit im Spiele habe, daß sie überwachen könne und dürfe, ob diese Zuschüsse auch im Sinne der Gesamtheit wirklich verwendet werden. Und das sei eine große, wichtige Sache, die der Bürgerschaft ans Herz zu legen, er für seine Pflicht halte.

Herr Victor: Er habe an und für sich nichts gegen die Berathung durch eine Deputation. Er habe nur bisher geglaubt, man gehe damit zu früh vor, da seines Wissens der Schulrath erst 1855 ins Leben getreten, damals auch die ersten Zahlungen gemacht seien und folglich der Vertrag damals erst in Wirksamkeit getreten sei.

Die Abstimmung geht vor sich und wird der Antrag des Herrn Tecklenborg angenommen.

Bewilligt werden die Pos. 7—10.

Pos. 11.

Zuschuß für die Schulen des Landgebietes und der Hafenstädte, 10,925 R .

Herr Eisenhardt: Zu diesem Posten gehöre das Specialbudget Pos. 61. Hinsichtlich dieses letzteren mache er darauf aufmerksam, daß es unterzeichnet ist von der Deputa-

tation wegen des Staatszuschusses für die Schulen des Landgebiets und der Hafensstädte. Diese Unterzeichnung sei unrichtig, denn die Deputation habe zu der Zeit, als das Budget aufgestellt worden, gar nicht mehr bestanden. Man habe aber einen besondern Werth auf diesen Titel gelegt. Und dagegen müsse er protestiren, daß das Budget so unterschrieben sei. Es habe bekanntlich zwei Deputationen gegeben, einmal eine beratende, welche über das Wesen und Einrichtung der Landschulen berathen sollte und dann noch eine verwaltende für die Zuschüsse des Staates. Diese beiden seien dann zu einer einzigen verschmolzen worden, zu der Deputation wegen der Landschulen. Da diese Unterschrift durchaus eine falsche sei, habe er bereits in der Deputation dagegen protestirt. Er müsse es auch hier thun und wolle hiermit, ohne einen besondern Antrag zu stellen, diesen Protest zu Protokoll gegeben haben.

Herr Dralle: An die betreffende Schulbehörde, besonders die Deputation wegen der Landschulen, richte er die Bitte, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Schulprüfungen im Gebiete auf dem linken Weserufer ebenso stattfänden, wie auf dem rechten Ufer. Diese Schulprüfungen ließen die Beteiligten erkennen, ob und wie die Schulen, die jetzt außer dem Schulgeld auch noch über Staatszuschüsse zu verfügen hätten, seitdem gefördert worden seien.

Pos. 11, ebenso die Pos. 12—14 werden bewilligt.

Cap. VII, Pos. 1—3,

Armenwesen und fromme Stiftungen,

Summa 404 fl 6 h , werden genehmigt.

Cap. VIII.

Polizeiliche Anstalten.

1. Ausgaben der Polizei-Direction.

Herr Ordemann: Die Pos. 1 des hiezu gehörigen Specialbudgets: „Stempelabgabe für Reisepässe 100 fl “ veranlasse ihn dazu, einen Antrag zu erneuern, den er schon vor einigen Jahren gestellt habe, und der zur Folge gehabt, daß der Senat erklärt hätte, er wolle sich die von ihm, dem Redner, angeregte Sache angelegen sein lassen. Während aber in vielen andern Staaten seitdem in Hinsicht der Vorschriften über Vorzeigung von Pässen, Visas, Aufenthaltskarten sich Vieles gebessert habe, sei in Bremen noch Alles in demselben Zustande, wie vor 50 Jahren. Er wünsche nun, daß ganz besonders hinsichtlich der Ertheilung von Reiselegitimationen und Aufenthaltskarten auch bei uns ein liberaleres System durchgeführt werden möchte. Er stelle deshalb folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft wünscht, daß der Senat in Erwägung zieht, ob und wie das Bremische Passwesen, namentlich in Bezug auf die Ertheilung und die Pflicht der Vorzeigung von Pässen, Visas, Aufenthaltskarten u. nach dem Vorgange anderer Staaten dem Bedürfnisse der Zeit gemäß umgestaltet werden könne.

Herr Richter Noltenius: Er müßte sich sehr irren, wenn nicht vor 1 bis $1\frac{1}{2}$ Jahren, wesentlich, und zwar in dem Sinne des Herrn Ordemann, geändert worden sei, auch

war der Ertrag der Stempelabgabe für Reisepässe früher weit höher als jetzt. In den meisten Fällen seien Reisepässe jetzt nicht mehr nöthig, indessen müssen doch diejenigen, welche z. B. nach Italien, Rußland, reisen wollen, Gelegenheit haben, die dazu erforderlichen Pässe zu bekommen.

Herr Ordemann: Er glaube, daß in dieser Beziehung jedenfalls noch liberaler verfahren werden könne, als jetzt, namentlich auf dem Bahnhof hinsichtlich der Vorzeigung von Legitimationen. Neulich sei ein Bremer Bürger, welcher per Bahn nach Begeack kam, von dem dortigen Polizeibeamten angehalten und um seine Legitimation befragt worden. Zum Glück konnte derselbe sich legitimiren. Er habe sich darauf über dieses Verfahren beschwert und da sei ihm die Antwort geworden, er habe einem steckbrieflich Verfolgten sehr ähnlich gesehen. (Heiterkeit und Unruhe). Wenn er sich nun nicht hätte legitimiren können, so wäre er höchst wahrscheinlich sogar verhaftet worden.

Der Antrag des Herrn Ordemann wurde abgelehnt.

Herr Buff: Er möchte sich eine Auskunft bei diesem Posten erbitten, wenn sie zu haben sei. Heute Morgen habe sich beim Eingange der Buchstraße ein beklagenswerthes Ereigniß zugetragen. Ein Baugerüst sei durch schlechtes Aufrichten irgendwie abgewichen oder umgefallen, wodurch verschiedene beklagenswerthe Unglücksfälle eingetreten seien. Ein Mann sei sehr schwer verwundet und, wie es heiße, bereits an den empfangenen Verletzungen gestorben. Allem Anscheine nach sei dieser traurige Fall durch eine höchst beklagenswerthe Nachlässigkeit in Aufrichtung dieses Baugerüsts entstanden. Dieses sei ein unverantwortlicher Leichtsin, welcher verdiene, in der Bürgerschaft an den Pranger gestellt zu werden. Er wünsche Auskunft darüber zu haben, ob Jemand und wer die Aufsicht über diese Baugerüste zu führen habe.

Herr Präsident: Er wisse nicht, ob Jemand Auskunft geben wolle. Wenn dies nicht geschehe, möchte er mit wenigen Worten erwidern, daß er nicht glaube, daß es zu den amtlichen Pflichten des Baucommissärs (welcher die einzige Person wäre, die das beaufsichtigen könnte) gehöre, die Aufsicht über Baugerüste zu führen. Den Bauunternehmern und den Ausführem von Bauten bleibe dies selbst überlassen. Natürlicher Weise bleibe, wenn eine augenscheinliche Nachlässigkeit vorliege, immer vorbehalten, daß die Behörde einschreiten könne. An und für sich werde die Polizei sich mit solchen Sachen nicht gern bemengen wollen, wenn das Gerüst, dem Augenscheine nach zu urtheilen, genüge.

Herr Kirchhoff: Er glaube Einiges hinzufügen zu können. Vor zehn oder zwölf Jahren brach durch die Nachlässigkeit eines hiesigen Bürgers ein Malergerüst an dem Sturm'schen Hause an der Ausgariithorstraße zusammen. Es wurden in Folge dieses Unglücksfalls zwei Leute erheblich verletzt und ein Dritter starb sogar an den empfangenen Verletzungen. Der Zeit sei er als Vorstandsmitglied des damaligen Malervereins zu dem Polizeidirector, Herrn Senator Mohr, gerufen worden und in Folge dieses Unglücks wurde der Baucommissair von der Polizei beauftragt, jedes Gerüst, welches gebaut werde, zu besichtigen und den Malern wurde sogar aufgegeben, kein Gerüst aufzustellen, bevor der

Baucommissair nicht davon benachrichtigt sei. Diese Anordnung sei bis heute noch nicht widerrufen und glaube er also, daß es nach wie vor die Pflicht des Polizeicommissars sei, die Aufsicht über diese Gerüste zu führen. Für die Besichtigung und die Bescheinigung darüber wurde übrigens damals eine Gebühr von einem halben Thaler entrichtet.

Herr Richter Molteni: Er müsse darauf aufmerksam machen, daß natürlicherweise Derjenige, welcher ein solches Baugerüst errichte und durch seine oder andere Arbeiter benutzen lasse, vor allen Dingen für die Haltbarkeit desselben verantwortlich sei. Er möchte daher warnen, diesem die Verantwortlichkeit abzunehmen und sie auf die öffentliche Behörde zu werfen. Niemand werde auch erwarten können, daß eine Aufsicht von Seiten der Behörde in der Weise geführt werden könne, daß Nachlässigkeiten nicht vorkommen können. Die volle Verantwortlichkeit, welche Diejenigen, welche solche Gerüste herstellen, bestehen, könne unter Umständen, bei schweren Folgen und wenn es möglich sei, zu beweisen, daß leichtsinnig verfahren worden (was allerdings wohl schwer halten dürfte), selbst zu peinlicher Bestrafung führen.

Herr Weyland: Das von Herrn Kirchhoff Gesagte könne nicht richtig sein. Erst im vorigen Jahre habe er vor seinem Hause ein Gerüst gehabt. Es sei ihm nicht eingefallen, der Behörde davon Anzeige zu machen und das Gerüst habe sogar wochenlang gestanden, da die Witterung die Malerarbeit nicht begünstigte. Uebrigens glaube er, daß es an der Zeit sei, daß etwas geschehe, die Behörde müsse die Augen offen halten; die Concurrenz werde immer größer, die Bauten werden billig angenommen und da komme dann dem Einen oder Anderen der Gedanke, an allen Seiten zu sparen. Er wolle nicht sagen, daß absichtlich mit Leichtfertigkeit verfahren werde, aber die Behörde habe doch die Pflicht, darüber zu machen, daß, wenn solche Gerüste hergestellt werden, sie auch fest seien, und zwar nicht bloß im Interesse der darauf beschäftigten Arbeiter, sondern auch der Vorübergehenden; denn das Unglück an diesem Vormittag, so beklagenswerth, wie es für den Bauarbeiter war, konnte auch die Vorübergehenden treffen.

Herr Kozenberg: So beklagenswerth auch das Unglück sei, welches heute Morgen geschehen, so dürfen wir uns doch nicht dazu hinreißen lassen, die Behörde veranlassen zu wollen, bei jeder Gelegenheit, wo ein Gerüst gemacht werde, gleich zuzusehen, ob Alles in Ordnung sei. Wie würde es mit der bürgerlichen Freiheit und unseren Geschäften werden, wenn wir uns so sehr bevormunden lassen wollten. Herr Richter Molteni habe den richtigen Gesichtspunkt hervorgehoben: Derjenige, welcher das Gerüst aufschlage, sei zunächst verantwortlich. Wenn eine Gefahr für die Passanten vorhanden, so sei ja die Sicherheitspolizei da; wenn man aber überall die Behörde in Anspruch nehmen wollte, so bekäme man eine Cummischung der Polizei, wofür man sich doch am Ende bedanken werde.

Herr Ruyter beantragte
Schluß der Discussion.

Herr Ajendorpf: Er möchte auch die Bürgerschaft davor warnen, den Wunsch auszusprechen, daß eine Persönlichkeit von Staatswegen diese Baugerüste ansehe. Wie viele Baucommissaire müßten wir dann haben! Der Erbauer der Gerüste sei verantwortlich. Auch müsse man bedenken, daß bei so vielen Hunderten von Bauten es immer gut gehe. Dies sei nun eben ein Unglück. Aus eigener Erfahrung wisse er, daß die Polizeibehörde auf's Strengste durchgreife, wenn ihr zur Kunde komme, daß ein Gerüst gemacht sei, welches für die Passanten möglicherweise gefährlich sein könnte.

Der Schluß wurde beliebt.

Pos. 1 und 2 wurden genehmigt.

Zu Pos. 3

Gassenerleuchtung

bemerkte

Herr Ruyter: Der Preis des Gases für die Privaten sei von 4 auf $2\frac{1}{2}$ fl herabgesetzt worden. Der Staat müsse nach wie vor für die öffentlichen Flammen dasselbe bezahlen, was bei der ersten Einrichtung vereinbart worden. Man habe damals gesagt, daß der Staat nicht genug bezahle, indem die Privaten dasselbe Quantum theurer bezahlen müßten. Die inzwischen erfolgte Herabsetzung des Gaspreises für die Privaten sei so bedeutend, daß der Staat jetzt nicht mehr 20 fl für die Flamme bezahlen sollte. Er beantrage daher,

daß die Bürgerschaft die Bewilligung dieses Postens für heute ausseze und die Deputation ersuche, darüber zu berichten, ob nicht der Preis von 15 fl für die Flamme jetzt genüge.

Man könnte ihm einwerfen: das Geld geht aus einer Tasche in die andere, indessen die Gasanstalt habe ihre eigene Verwaltung und amortisire. Wir müssen suchen, den Staatshaushalt zu erleichtern, namentlich jetzt. So können wir die 8000 fl von dem Budget absetzen, was sehr zweckmäßig sei. Auch insofern erscheine das Verfahren nicht unbillig und unpassend, als die Anstalt billiger, im Vergleich zu früher, fabricire. Sollte übrigens ein Mitglied der Deputation hier erklären, daß diese nichts gegen die Herabsetzung des Preises einzuwenden haben würde, dann würde er gleich den Antrag stellen, diesen Posten um 25 pCt. zu kürzen.

Herr Philippi: Eine Aufklärung, wie sie Herr Ruyter wünsche, sei er nicht im Stande abzugeben; indessen könne er sich dem nicht widersetzen, daß die Deputation einen solchen Bericht abstatte. Wiederholt müsse er aber darauf aufmerksam machen, daß während der ersten drei, vier Jahre die Anstalt dem Staat das Gas mit Verlust geliefert habe, indem dasselbe mehr als 20 fl kostete. Seitdem sei das Verhältniß etwas anders geworden, aber bei weitem nicht der Art, wie das Verhältniß zwischen den Consumenten und der Anstalt. Da es sich hier übrigens um eine reine Form handle, indem das Geld aus der einen Tasche des Staats in die andere gehe, bleibe sich die Sache am Ende gleich.

Herr Weyland: Diesen letzten Satz könne er nicht ohne Weiteres anerkennen. Nicht jeder Bürger beziehe von der Gasanstalt Gas. Es sei ein großer Unterschied, ob die Gasconsumenten der Gasanstalt gezwungen seien, auf eine lange

Reihe von Jahren dieselben Preise zu zahlen oder ob sie nach einigen Jahren einer Ermäßigung theilhaftig werden.

Herr Ruyter: Wenn man weiter auf die Sache eingeehe, da müsse er doch darauf aufmerksam machen, daß das Interesse der Gesamtheit der Staatsbürger gerade darin bestehe, daß der Staat nicht mehr bezahle als die Privaten, und ob und wie viel die Consumenten zu bezahlen, das sei wieder eine zweite Frage. Wir haben dafür zu sorgen, daß die Ausgaben des Staats so viel als thunlich beschränkt werden. Die Anstalt werde sich deshalb wohl dazu entschließen, zu einem billigeren Preise als bisher dem Staat das Gas zu liefern.

Herr Bayer: Ihm erscheine die Ansicht des Herrn Ruyter nicht ganz richtig. Derselbe beantrage, 25 pCt. von dem seitens des Staats bezahlten Gaspreis abzusetzen, allein derselbe habe wohl nicht dabei bedacht, daß das Gas nicht mehr dasjenige sei, was es zuerst gewesen. Ein Jeder, welcher Gas gebrauche und dieses genau controlire, werde gefunden haben, daß er jetzt soviel mehr Gas gebrauche, als früher weniger. Das Gas sei bedeutend leichter wie früher. Wenn der Staat eine Herabsetzung des Preises verlange, so würden auch die Privaten mit einer solchen Forderung auftreten. Wolle man diesen die Last allein aufwerfen, so könne er das nicht für recht halten. Herr Philippi habe bereits gesagt, daß der Staat das Gas seit Jahren unter Preis von der Anstalt erhielt und die Consumenten das Fehlende bezahlt haben, damit die Anstalt bestehen und erweitert werden konnte. Was würde die Folge sein, wenn die Erniedrigung angenommen würde? Die Bürgerschaft werde, wenn einmal ein anderes Röhrennetz gelegt werde, auf andere Weise das Geld wieder hergeben müssen. Man warte daher lieber so lange, bis die Schuld der Anstalt soweit abgetragen, daß eine Herabsetzung des Preises des Gases auch für den Staat erfolgen könne.

Herr Rozenberg: Der Antrag des Herrn Ruyter erscheine ihm jetzt ganz passend. Das sei ein Gegenstand, wobei im Staatshaushalt Einiges erspart werden könne und es komme der Staatscasse jetzt sehr gelegen, wenn der Staat das Gas billiger bekomme. Es würden dann 8000 fl jährlich im Haushalt gespart werden. Darauf, daß die Privaten etwa sagen: wir wollen es nun auch wieder billiger haben, könne keine Rücksicht genommen werden, denn für diese sei ja bereits eine Herabsetzung des Preises erfolgt, während der Staat das Gas noch immer zu dem alten Preise bezahle.

Herr Helmken: Die Bürgerschaft könne den Antrag des Herrn Ruyter wohl annehmen. Nur müsse er darauf aufmerksam machen, daß bei Errichtung der Anstalt der Herstellungspreis des Gases einer öffentlichen Flamme sich auf circa 30 fl berechnete. Es wurden aber nur 20 fl vom Staat bezahlt, weil ein gleicher Preis bei der früheren Beleuchtung durch Del bestanden hatte und der Staat keinesfalls mehr bezahlen wollte. Zudem seien später, namentlich im vorigen Jahre, die Brenner der öffentlichen Laternen bedeutend verbessert; die Techniker berechneten diese Verbesserung auf circa 12 pCt., ohne daß der Preis deshalb erhöht worden wäre. Indessen könne, wie gesagt, eine solche Berathung

nicht schaden. Auch würde eine Herabsetzung bei diesem Posten ein Vortheil sein, da dann der Profit der Anstalt nicht mehr in so großen Zahlen erscheine, wodurch die Privaten immer neuen Anlaß nehmen, darauf zu dringen, daß eine Herabsetzung des Preises für das ihnen zu liefernde Gas erfolge. (Heiterkeit.)

Auf Antrag des Herrn Richter Noltenius wurde der Schluß der Debatte beliebt und der Antrag des Herrn Ruyter angenommen.

Zu Pos. 4,

Böschanstalten,

bemerkte

Herr Rozenberg: Im Jahre 1860 wurde die Baudeputation beauftragt, über die bessere und allgemeinere Nutzbarmachung der Dampfmaschine an der Tiefen zu berathen und zu berichten. Diese Deputation habe bis jetzt noch nichts hierüber hören lassen und möchte er sich deshalb Auskunft darüber erbitten.

Herr Steinhäuser als Mitglied der Deputation: Die Baudeputation habe seiner Zeit eine Subdeputation wegen dieses Gegenstandes niedergesetzt, indessen sei diese bis zur Stunde trotz aller seiner Mahnung nicht zusammen gewesen.

Herr Rozenberg: Er wünsche, daß die bürgerschaftlichen Mitglieder der Deputation diese Sache weiter betreiben mögen.

Pos. 4—10 wurden genehmigt.

Cap. IX., Pos. 1,

Bau- und Unterhaltungskosten der öffentlichen Gebäude.

Herr Präsident verwies auf den hierzugehörigen Bericht, worin zwei Anträge enthalten seien, nämlich in Betreff der Veräußerung des „rothen Hauses“ zu Huchtingen und die Erneuerung des Hirtenhauses auf dem Werder.

Herr Buff: Wegen des ersten Punktes möchte er empfehlen, von einer Veräußerung des „rothen Hauses“ zur Zeit abzusehen, vielmehr die zur Unterhaltung erforderlichen Mittel auch ferner zu bewilligen; weil doch vielleicht einmal Verhältnisse eintreten können, wodurch das Haus einen größeren Werth bekommen könnte. Das Hirtenhaus auf dem Werder sei allerdings in einem nicht besonders guten Zustande und dürfte es namentlich bei einem mit starkem Eisgang verbundenen Hochwasser, wenn eine Ueberfluthung des 14 Fuß hohen Schutzdeiches eintrete, in Gefahr kommen. Allein es dürfte doch wohl vorläufig noch mit einer geringeren Reparatur, als 400 fl , die im Budget angeschlagen, unterhalten werden können. In diesem Jahre erscheine ein vollständiger Umbau nicht dringend erforderlich. Wolle daher die Bürgerschaft diesen für jetzt noch nicht beschließen, so könnte für die nächste Zeit mit der gewöhnlichen Reparatur ausgeholfen werden und würde es dann Sache der Verwaltungsdeputation sein, auf einen Um- oder Neubau Bedacht zu nehmen, welcher sich bis zur nächsten Bauzeit vorbereiten ließe. Die Bürgerschaft könne ja sich darüber entscheiden, ob sie die Mittel dazu bewilligen wolle oder nicht. Er beantrage demnach,

daß die Bürgerschaft den Wunsch ausspreche, sie wolle die Reparatur und Unterhaltung des Hirtenhauses in gewöhnlicher Weise fortgesetzt sehen.

Herr Ordemann: Obgleich der Herr Baudirector Schröder schon in einem Berichte von ziemlich altem Datum erwähnt habe, daß mit den Glasmalereien und den andern Arbeiten begonnen werden solle, sobald es nur die Zeit erlaube, so sei dieses doch bis jetzt noch immer nicht geschehen. Die Bürgerschaft werde dadurch verhindert diesen Sommer ihre Sitzungen auf dem Rathhause abhalten zu können. Und doch werde vielleicht auch diese Zeit verstreichen, ohne daß die Arbeiten ernstlich in Angriff genommen und beendet würden. Dem Vernehmen nach seien allerdings nun endlich die Glasmalereien eingetroffen und er möchte deshalb dringend wünschen, daß wenigstens diese Arbeit möglichst bald vorgenommen werden möchte. Arbeiten wie die Tieferlegung des Stadthaushofes, eines Raumes der so vielfach vom Publicum benutzt werde, sollten auch nicht so lange liegen bleiben.

Herr Philippi: Der Ankauf des sogenannten Rothen Hauses sei eine unglückliche Speculation des Staates gewesen. Man sei nun aber einmal Eigenthümer desselben und müsse auch er Herrn Buff darin beitreten, daß nur zu empfehlen sei, vorläufig den Gedanken an eine Veräußerung fallen zu lassen. Nur möchte er auch die Reparaturkosten gern erspart haben. Dieses werde künftig auch wohl möglich sein. Es sei nämlich die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke vor Kurzem in der Lage gewesen, den frühern Pächter entfernen und einen Pächter für dieses Haus haben zu müssen. Da sei aber immer nothwendig gewesen, das Haus wieder vorher zu untersuchen und einige unumgänglich nothwendige Reparaturen vorzunehmen, um es in bewohnbarem Zustande dem neuen Miether übergeben zu können. Jetzt sei es nun wieder verpachtet und werde wahrscheinlich, ohne daß die im Budget geforderten Reparaturkosten im Betrage von 170 Rthl nothwendig würden, in seinem jetzigen Zustande noch einige Jahre bewohnt werden.

Herr Präsident: Auf S. 199 der Verhandlungen würden in dem daselbst zu findenden Bericht des Herrn Baudirectors Schröder alle die Arbeiten aufgezählt, welche in dem verfloßenen Jahre als neue Arbeiten zur Ausführung gekommen seien.

Herr Dr. Meinerzhagen: Anschließend an das von Herrn Ordemann Gesagte, wolle auch er sich ein Wort in Bezug auf den jetzigen Zustand der Rathhause erlauben. Für Jeden, der dieselbe öfterer besuche, sei es unangenehm auffallend, daß im Laufe der Jahre so wenig an ihr gethan worden sei. Er bitte deshalb die Baudeputation um Auskunft, wie denn das eigentlich zusammenhänge? Die Decken und die Deckenbilder seien neu gemalt worden, jedoch im Laufe der Zeit und in Folge der dann vorgenommenen Arbeiten wieder so staubig geworden, daß ihr Ansehen bereits wieder ein schlechtes sei. An den Fenstern sei nichts weiter geschehen, als daß ein einziges Fenster ausgemauert worden sei. Auch der Fußboden habe erneuert werden sollen, jedoch auch dafür sei noch nichts geschehen. Es sei ein wahrer Scandal, wie es jetzt in der Halle ansehe und die so bereit-

willig beschlossene Restauration derselben auf die lange Bank geschoben worden sei. Er beantrage:

daß die Bürgerschaft den Wunsch äußere, die längst beschlossene Restauration der Rathhause möge endlich ihrer Vollendung zugeführt werden. (Bravo!)

Herr Dr. Meier: (Mitglied der Baudeputation). Die Restauration der Rathhause habe sich allerdings sehr lange verzögert. Dies rühre aber größtentheils davon her, weil man damit umgehe, sämmtlichen Gerichten andere Räume anzuweisen und alle Localitäten künftig dem Senate zur Disposition zu stellen. Es würden dann vielerlei bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen, wodurch gar leicht diejenigen Arbeiten, welche behufs Restauration auszuführen wären, beschädigt und ruiniert werden würden. Wäre dann z. B. ein Parquetfußboden schon gelegt, so müßte er nothwendig leiden. An den Seitenwänden habe deshalb nichts gethan werden können, weil wahrscheinlich hier und da eine neue Thür durchgebrochen werden müsse. So lange man nicht genau wisse, was mit den Räumen der oberen Halle werden solle, dürfte eine energischere Fortsetzung und Vollendung der Restaurationsarbeiten sich also nicht empfehlen. — Was die Glasmalereien betreffe, so seien dieselben nicht gerade ein Grund gewesen, mit der Restauration aufzuhalten. Diese Malereien würden in Hannover durch einen dortigen Maler beschafft und dieser zögerte damit ungebührlich lange, so daß er noch kürzlich aufs Dringendste von der Deputation aufgefordert worden sei, seine Arbeiten endlich zu vollenden. Nach allem Diesem müsse er den Wunsch aussprechen, daß die Bürgerschaft davon absehen möge, in Betreff der noch übrigen Restaurationsarbeiten an der Rathhause einen Beschluß zu fassen. Die Deputation werde die Sache möglichst fördern; sie müsse aber die dazu passende Zeit abwarten.

Herr Weyland verzichtet aufs Wort.

Herr Dr. Chr. Heineken: Werde die Baudeputation jetzt erst wieder mit einem Berichte beauftragt, so werde der Bau nur um so länger liegen bleiben. Er sei überzeugt, daß sogar ein gewisser böser Wille vorhanden sei und stelle er daher den Antrag:

daß die Bürgerschaft, nachdem sie 7 Jahre gewartet, den Senat ersuche, mit ihr eine besondere Deputation zu ernennen, die an Stelle der so vielbeschäftigten Baudeputation die Restauration des Rathhauses vollende. (Bravo!)

Herr Präsident: Dieses zu beantragen, dürfte doch wohl ganz unzulässig sein, da einmal diese Reparaturarbeiten zum Ressort der Baudeputation gehörten.

Herr Dr. Heineken: Aber 7 Jahre seien vergangen, ohne daß etwas Nennenswerthes geschehen.

Herr Präsident: Er bitte, den Antrag fallen zu lassen.

Herr Dr. Heineken zieht hierauf seinen Antrag zurück.

Herr Dr. Meinerzhagen: Alle die baulichen Veränderungen, die in Beziehung auf die Gerichtslocale in Aussicht gestellt wären, stünden mit der obern Rathhause in keiner Verbindung. Im höchsten Grade sei es auffallend, daß

in dieser Geschichte nichts geschehe. Seit Jahren würden alle Fremden und alle Diejenigen, welche die Halle besuchten, um das an sich und in sich wundervolle Rathhaus zu betrachten, in diesem Anblick unangenehm gestört. Nachdem die Bau-Deputation heute ihren guten Willen kund gegeben habe, sobald als es möglich sei, die Sache zu Ende zu bringen, so werde es, wie er hoffe, wohl nun bald geschehen.

Die Abstimmung geht vor sich und werden angenommen die beiden Anträge von Herrn Buff; der des Herrn Dr. Meinerzhagen, sowie der von Herrn Philippi gestellte und Pos. 1.

Pos. 2.

Unterhaltungskosten der Straßen u. s. w. in der Stadt und Vorstadt mit 65,390 \mathfrak{R} .

Herr Ruyter: Im vorigen Jahre hätten die Pflasterungsarbeiten im Ganzen 100,331 \mathfrak{R} gekostet. Bei einer Einwohnerzahl von 66,000 kommen davon auf den Kopf 1½ \mathfrak{R} . Es erscheine ihm sehr zweifelhaft, ob es wohl noch einen anderen Staat gebe, in welchem verhältnißmäßig für derartige Arbeiten so viel ausgegeben werde. Er bedaure, daß die Bürgerschaft kürzlich in einer schwachen Stunde wiederum so viel dafür bewilligt habe.

Herr Afendorpf: An die Straßenbaudeputation stelle er die Anfrage: Aus welchem Grunde die Langenstraße mit so furchtbaren Kosten erhöht werde?

Herr Helmken: Die von Herrn Ruyter genannte Zahl umfasse nicht das, was allein der Staat ausgegeben habe. Die Deputation habe die Verpflichtung, alle neuen Straßen für Rechnung der betreffenden Bauunternehmer pflastern zu lassen. Ziemlich die Hälfte der Gesamtausgaben werde hierdurch verursacht. Die genannten Unternehmer hätten aber die aufgewandten Kosten vollständig wieder zu ersetzen. In diesem Jahre dürften vielleicht 150,000 \mathfrak{R} im Ganzen ausgegeben sein. Herrn Afendorpf habe er nur zu erwidern, daß ihm nichts davon bekannt sei, daß die Langenstraße mit großen Kosten erhöht werde. Nur umgelegt werde sie und dabei mache die jetzige Verwaltung gut, was ihre Vorgänger daselbst vernachlässigt hätten. Diese Straße sei bisher noch ganz ohne Canäle gewesen, nur kleine Strecken habe es Rinnen gegeben, um das Wasser abzuleiten. Die jetzige Deputation habe das Princip, daß jede ordentliche Straße auch canalisirt sein müsse. Indem sie nun die Langenstraße canalisiren lasse, sei nicht zu umgehen, daß um ein regelmäßiges Niveau herzustellen, die niedrigen Stellen der Straße erhöht, andere Stellen abgetragen werden müßten. Wie er meine, sei es sogar Pflicht der Deputation, derartige Uebelstände, sobald sich dazu Gelegenheit findet, stets auszugleichen.

Herr Afendorpf: Diese Arbeiten halte er dennoch für Luxus und wenn er selbst etwa da wohnte, so würde er dagegen protestirt haben. Mehrere Häuser seien jetzt 15 Zoll in den Keller hineingekommen und dadurch natürlich schlechter geworden. Die Deputation sage: es ist unser Princip, durch jede ordentliche Straßen Canäle durchzulegen. Die Langenstraße habe lange ohne Canäle ganz gut bestanden und er wüßte

nicht, daß sie früher ohne sie nasser gewesen wäre, als jetzt. Diese Canalisirung müsse er als Luxusbau bezeichnen.

Herr Hauschild: Von Herrn Helmken habe er andere Gründe zu hören erwartet, als den, daß eine gleichmäßige Fläche hergestellt werden solle. Damit lasse sich nicht entschuldigen, daß viele Bewohner der Straße sehr dadurch benachtheiligt würden. Er selbst gehöre zu Denjenigen, welche um 12 Zoll tiefer gekommen. Ob es wohl richtig sei, daß man die Grundstücke der Mitbürger auf diese Weise im Werthe verringere? Statt des von Herrn Helmken Angeführten, habe er zu hören erwartet, es geschehe, um die Wassergefahr abzuhalten oder um, wie bei der Ausgariiräntzport, die Steigerung auszugleichen. Letzteres betreffend, so habe er, der doch schon lange Zeit die Langenstraße mehrfach zu passiren habe, überhaupt noch nicht gefunden, daß sie so uneben sei, daß die Nothwendigkeit vorliegen könne, eine solche Ungleichheit herbeizuführen.

Herr Richter Noltenius: Das Umlegen der Langenstraße sei im Jahre 1862 von der Bürgerschaft beschlossen worden und werde dieser Beschluß jetzt nur von der Deputation ausgeführt.

Herr N. Mohr: Es werde wohl Allen bekannt sein, daß seit einer langen Reihe von Jahren durchaus keine Regulirung der städtischen Canäle stattgefunden habe. Erst seit einigen Jahren sei man hierauf bedacht und zwar, seitdem Herr Helmken die Verwaltung übernommen habe. Wollte man trockne Straßen haben, so müsse man auch Canäle bauen. Dabei lasse sich unmöglich vermeiden, daß das eine Haus ein wenig höher, ein anderes ein wenig tiefer zu liegen komme. Wollte sich die Deputation immer darnach richten, wenn dagegen Einwände gemacht würden, so würde man nie eine ordentliche Straße in der Stadt bekommen haben, aus der Tiefer und der Wachtstraße nie eine solche haben machen können. Für die Langenstraße, wie für noch manche andere, sei die Canalisirung schon lange eine Nothwendigkeit und finde er, daß die Deputation ganz recht daran gethan habe, diese Sache einmal in die Hand zu nehmen.

Pos. 2 und 3 wurden genehmigt.

Pos. 4,

der öffentlichen Spaziergänge.

Herr Ordemann: Hierbei wolle er, ohne jedoch einen besonderen Antrag zu stellen, gegen die Deputation für den Wall den Wunsch auszusprechen, daß sie, wo möglich, Bedacht darauf nehmen möge, den Gehalt der Wallarbeiter, der soviel er wisse, noch immer nur 30 \mathfrak{R} betrage, auf 36 \mathfrak{R} zu erhöhen. Eine passende Gelegenheit hierzu würde wohl der Bericht über die Erhöhung der Gehalte sein.

Herr Kokenberg: Wegen desselben Gegenstandes habe auch er ums Wort gebeten. Als er im vorigen Jahre das von Herrn Ordemann Erwähnte zur Sprache gebracht und darauf angetragen, daß der nicht genügende Lohn der Arbeiter etwas erhöht werden möge, habe er diesen Antrag wieder zurückgezogen, weil Mitglieder der Deputation erklärt hätten, sie würden diese Sache schon im Auge behalten. Er wünsche

jetzt zu erfahren, was in dieser Sache wohl seither geschehen sei. Dem Vernehmen nach sei allerdings darüber in der Deputation berathen worden, darüber aber, ob wirklich etwas beschlossen worden, habe er nicht klug werden können und bitte er deshalb, ihm eine bestimmte Auskunft zu ertheilen.

Herr Richter: Der Tagelohn der Wallarbeiter habe mit der Erhöhung des Gehalts der Staatsbeamten nichts gemein. Die Deputation wisse, daß die Sache damals zur Sprache gekommen und werde gewiß eine den Verhältnissen entsprechende Aufbesserung haben eintreten lassen. Uebrigens müsse er bedauern, daß diese Frage hier wiederum angeregt werde, denn die Folge könne nur sein, daß die Wallarbeiter am Ende glaubten, sie säßen der Bürgerschaft im Schooße. Und doch seien sie nur Tagelöhner, die Jahr aus und ein ihre bestimmte Arbeit hätten und bei denen, wie bei jeder Arbeit solcher Art, die Concurrnz den Taglohn bestimme.

Herr Philippi: Er halte es nicht für passend, daß die Lohnverhältnisse dieser Arbeiter hier zur Sprache gebracht würden. Derartiges möchte man der Deputation überlassen. Dieselbe werde mit ihren Arbeitern schon von selbst der Billigkeit gemäß verfahren. Diese hätten übrigens einen bequemen und leichten Dienst.

Herr Dr. Chr. Heineken: Als Mitglied der Deputation wolle er nur Herrn Rozenberg erwidern, daß die Deputation vor einiger Zeit Sitzung gehabt und sich allgemein für das von diesem Herrn Gewünschte ausgesprochen habe. Da jedoch der Rechnungsführer nicht zugegen gewesen, sei beschlossen worden, demselben nicht vorzugreifen. Die Sache werde demnächst zu vollständigem Austrag kommen. Zugleich wolle er noch bemerken, daß unter diesen Arbeitern ziemlich viele seien, die nicht auf gewöhnlichen Tagelohn gesetzt werden könnten. Sie seien von früher her übernommen worden und wenn jetzt Tagelöhner zu diesen Arbeiten genommen werden sollten, würden sie gewiß nicht mit angestellt werden.

Die Debatte wird geschlossen und Pos. 4 bewilligt.

Pos. 5

der Weserbrücken, 1550 $\text{R}.$

Herr Präsident: Hierher gehöre der Bericht des Herrn Baudirector Berg, betreffend das Specialbudget für die Weserbrücken pag. 202 der Verhandlungen.

Herr Ordemann: In dem Specialbudget finde sich der Posten: 450 $\text{R}.$ für Reinigung beider Weserbrücken. Hierauf Bezug nehmend, frage er an, ob die Baudputation mit der Aufsicht über die Reinhaltung der Brücken beauftragt sei? Zweckmäßig würde es in diesem Falle sein, die Reinigung derselben ebenfalls derjenigen Behörde zu überweisen, welche schon die Reinhaltung der öffentlichen Plätze in ihrer Hand habe. Im Winter, wenn Glatteis sei, stürzten oft dort die Pferde, denn die Arbeiter seien des Morgens nicht immer früh genug da gewesen, um Sand zu streuen $\text{c}.$ Der Herr Baudirector könne auch unmöglich auf alle diese Einzelheiten Acht habe. Deshalb stelle er jetzt den Antrag:

daß in Zukunft die Sorge für das Reinigen beider Weserbrücken der Polizeidirection übertragen werde.

Herr Buff: Wenn der Antrag dahin führen könne, daß durch Uebertragung an die Polizeidirection künftighin für das Ganze besser gesorgt werde, so habe er nichts dagegen zu erinnern. Die Baudputation habe sich auch erst seit dem Neubau der großen Weserbrücke damit befaßt, und zwar auf besonderen Antrag des Herrn Baudirectors Berg, welcher der Meinung gewesen sei, daß er durch seine Leute, die schon früh zur Arbeit kämen, diese Reinigung besorgen lassen, sie dann dabei auch gut beaufsichtigen könne $\text{c}.$ Nehme man den Antrag an, so werde ja die Erfahrung zeigen, was das Zweckmäßigste sein werde, und ob die von Polizeiwegen verwandten Straßenseher ihr Geschäft besser verrichten werden.

Herr Richter Noltenius: Das von Herrn Buff Angeführte könne er nur bestätigen. Erst vor einem Jahre habe man beschlossen, die Baudputation sei mit dieser Aufsicht zu beauftragen. Ob in dieser Zeit wirklich große Uebelstände sich herausgestellt, wisse er nicht, glaube es aber kaum. Vor einem Jahre sei auch gesagt worden, daß es in der seither üblichen Weise nicht gut gegangen sei und habe man darauf hin die Aenderung beschlossen. Es würde schwerlich gut geheissen werden können, wenn man jetzt schon wieder einen Beschluß fassen wollte, der dem früheren direct widerspräche.

Herr Helmken: Zu der Zeit, als die Baudputation darauf angetragen habe, daß man ihr die Reinigung der Brücken übergebe, möge dieser Antrag dadurch gerechtfertigt gewesen sein, weil die Straßenreinigung damals noch nicht so gut organisiert gewesen sei, als jetzt. Man habe jetzt einen Straßenaufseher, der sich sehr thätig beweise. Diese Aufsicht, um die es sich hier handle, passe sich eigentlich gar nicht für die Baudputation, dieselbe werde dadurch auch eine Art Reinigungsinstitut. Derartige Angelegenheiten überwache aber besser die Polizeidirection und verwende diese hierzu ihre Arbeiter, so möchte der Staat sogar an dem vorliegenden Ausgabeposten sparen können.

Herr Präsident schlug folgende Fassung für den Antrag vor:

Der Bürgerschaft erscheint es geeigneter, daß die Reinigung der Brücken nicht fernerhin dem Ressort der Baudputation anheimfalle, vielmehr die Oberaufsicht und Leitung dieses Geschäfts der Polizeidirection überwiesen werde.

Dies wurde zum Beschluß erhoben und Pos. 5, 6 und 7 genehmigt.

Zu Pos. 8,

Bau und Unterhaltungskosten der Bollwerke der Weserufer $\text{c}.$

bemerkte

Herr Ordemann: Im Specialbudget dieses Postens unter B, außerordentliche Ausgaben, finden sich u. A. folgende Arbeiten aufgeführt: „3. Erneuerung des hölzernen Bollwerks an der Holzstraße neben der Tränke 1600 $\text{R}.$; 5. Mehrbetrag der Pflasterung der Straße hinter der Mauer hinter

dem neuen hölzernen Bollwerke daselbst, wegen Verwendung behauener Steine 600 „ fl. “ Das seien neue Arbeiten und hätte darüber jedenfalls auch ein Bericht erstattet werden müssen, ebenso wie man bei der Gasdeputation einen genauern Nachweis über die von ihr kürzlich projectirten Anlagen gefordert habe. Etwas Derartiges sollte nicht so nebenbei im Specialbudget angebracht werden.

Pos. 8 wurde genehmigt.

Zu Pos. 9,

Unterhaltung des Hafens zu Vegeack,
erinnerte

Herr Rozenberg daran, daß der Häfendeputation aufgetragen sei, darüber zu berichten, ob wie im alten Bassin zu Bremerhaven so auch in diesem Hafen das Verbot des Haltens von Feuer und Licht an Bord der Schiffe, aufgehoben werden könne.

Herr Gerdes: Es sei in der Sache noch nichts weiter erfolgt und so lange noch die Bahnhofsbauten im Gange seien, ließe sich auch wohl nichts ändern.

Herr Ruyter: Diesen Gegenstand könne die Bürgerschaft wohl auf sich beruhen lassen, da im Vegeacker Hafen eigentlich gar keine Schiffe liegen. Er bedauere auch, daß die Reparaturen so viel Geld erfordern, besonders da der Hafen nichts einbringe.

Pos. 9 wurde genehmigt.

Zu Pos. 10,

Unterhaltung des Hafens zu Bremerhaven,
kamen die Abschnitte IV. und VII. des Berichts der Häfendeputation zum Budget in Betracht.

Herr Helmken: Im Specialbudget dieses Postens sei unter I. sub 6 „Zimmerarbeiten“, sub 8 und 9 die Summe von 9000 „ fl. “ beantragt für Anschaffung von Eichenholz zur Herstellung von zwei neuen Aufsenfluthsthoren und zwei neuen Ebbethoren für die alte Schlense. Er stelle den Antrag,

die Beschlußnahme über diese beiden Posten anzusetzen und die Häfendeputation um einen Bericht darüber zu ersuchen, ob es sich nicht empfehle, an Stelle der eichenen eiserne Thüren anzuschaffen.

Es werde den Herren bekannt sein, daß die Thore an dem neuen Hafen aus Eisen seien. Damals, als erstes Experiment auf dem Festlande gemacht, haben sie sich brillant bewährt. Diese Construction sei seitdem auch bei vielen andern Hafenanlagen, namentlich auch im großen Maßstabe bei dem Geestemünder Hafen zur Anwendung gekommen. Er bitte, seinen Antrag, welcher die Frage der Deputation nur zur Prüfung vorlege, anzunehmen.

Herr Ruyter: Eiserne Thüren werden natürlich viel theurer sein, als hölzerne, dafür aber auch wahrscheinlich dauerhafter sein und weniger Reparaturkosten erfordern. Mit dem Antrag des Herrn Helmken, welcher einen Bericht for-

dere, sei er einverstanden, möchte aber das Amendement stellen,

daß die Bürgerschaft die Deputation ersuche, sich auch darüber auszusprechen, ob sofern man bei der Holzconstruction bleiben müsse, die Anschaffung des Materials nothwendig schon in diesem Jahre geschehen müsse.

Bremerhaven sei ein Schlund, welchen man gar nicht füllen könne, ein Bielfraß, der nimmer satt werde. Wir haben für Bremerhaven schon außerordentlich viel Geld bewilligt, fortwährend nehme es uns noch bedeutend in Anspruch, so daß man wohl dazu kommen könnte, eine Aversionalsumme für dieses verzehrende Element festzusetzen und der Deputation zu empfehlen, damit Haus zu halten. In diesem Jahre werden wiederum 67,000 „ fl. “ unter dieser Rubrik gefordert. Man sollte denken, daß die Deputation mit 50,000 „ fl. “ auskommen könnte. Es habe nun zwar seine großen Bedenken in dieser Weise gegen die geforderte Bewilligung vorzugehen und würde vielmehr der bessere Weg darin bestehen, daß die Deputation noch mehr dafür Sorge trage, das nicht durchaus Nothwendige gar nicht mit in den Anschlag aufzunehmen. Denn sei der Anschlag einmal gemacht und die Deputation empfehle denselben, dann bewillige die Bürgerschaft gewöhnlich mit Leichtigkeit die größten Summen.

Herr Dr. Johs. Heincken: Er wolle nur zur Erläuterung auf die Bemerkung des Herrn Ruyter erwidern, daß die Thüren, welche angefertigt werden sollen, nicht sogleich schon eingehängt werden sollen. Die Techniker haben der Deputation vorgestellt, daß eine längere Zeit über Aufertigung der neuen Thüren verstreichen werde. Die alten Thüren seien in einem solchen Zustande, daß wenn man auch hoffe, sie noch eine Zeitlang zu erhalten, es doch leicht möglich wäre, daß sie einmal plötzlich über Nacht zusammenbrächen. Sie könnten für den Augenblick wohl zusammengelockt werden, es müssen aber jetzt schon Reservethüren angefertigt werden, weil, wenn den alten Thüren einmal etwas ankäme, sonst ein ganz unüberschaubares Unheil entstehen könnte. Auch darüber sei in der Deputation gesprochen worden, ob die Thüren nicht besser aus Eisen herzustellen wären, man glaube aber davon abstrahiren zu müssen, weil die Techniker erklärten, daß diese bedeutend mehr Geld kosten würden. Es stehe aber nichts im Wege, daß die Deputation hierüber berichte und werde die Deputation sich diesem Auftrage gern unterziehen.

Es wurden nun die Anträge der Herren Helmken und Ruyter zum Beschluß erhoben.

Pos. 10 wurde genehmigt.

Zu Pos. 11:

Bau- und Unterhaltungskosten des Bahnhofs zu
Bremerhaven,

kam Cap. IX. des Berichts der Eisenbahndeputation zum Budget in Betracht.

Herr Ruyter: Der Bremer Staat wende für die Zweigbahn nach Bremerhaven und die Einrichtungen dort große Summen auf. Wir haben leider im Einnahmehudget nur einen

winzigen Posten gefunden, welcher die Frucht und das Resultat dieser außerordentlichen Anlagen und Aufwendungen sein sollen. Es sei zu beklagen, daß wir so wenig Aussicht haben, auf größere Einnahmen hieraus zu rechnen und könne er sich der Ansicht nicht entziehen, daß recht Vieles in den bestehenden Einrichtungen liege, daß diese Bahn überall nicht besser rentirt. Er bitte in dieser Beziehung ein Deputationsmitglied um Auskunft.

Herr H. H. Schröder: Es sei allerdings sehr zu beklagen, daß die Eisenbahn nach Bremerhaven so wenig rentable gemacht werde; dieses sei aber eine Sache, worüber die Eisenbahndeputation sich nur bedauernd zu äußern vermöge, ohne mehr, wie ihre Wünsche erkennen geben zu können. Bekanntlich habe nach dem Vertrage Hannover die Leitung dieser Angelegenheiten. Es stehe außer einigen anderen Sachen Bremen nur die Bestimmung von vier Zügen zu. Hinsichtlich des Gütertransportes habe Bremen keinen Einfluß. Die Deputation habe es schon sehr lange erkannt, daß es nothwendig sei, den Gütertransport auf der Eisenbahn den Verhältnissen gemäß einzurichten. Da, wo ein Wasserweg wie die Weser neben der Bahn concurrirte, können die Grundsätze nicht gelten, welche man bei andern Eisenbahnstrecken, z. B. von Bremen nach Hannover und auf der Südbahn, zu Grunde lege. Vor länger als einem Jahre sei ein sehr umfangreicher Bericht von dem Herrn Commissarius des Senats bei den Eisenbahnangelegenheiten für die Generaldirection in Hannover ausgearbeitet und eingeschendet worden. Derselbe sei zur Kenntniß der Eisenbahndeputation gekommen. In diesem Bericht sei weitläufig entwickelt, nach welchen Grundsätzen zu verfahren sei, um die Geestebahn einigermaßen rentable zu machen. Unter anderem sei darauf hingewiesen, daß die Segelschiffahrt zwischen Bremerhaven und Bremen durch Schiffe mit einem festen Verdeck vermittelt würde, daß daher auf diesen Schiffen die Güter nicht wie auf der Oberweser gewichtsweise befördert würden, sondern der Tarif sich nach dem cubischen Inhalte der Waare stelle. Daher sei darauf aufmerksam gemacht worden, daß namentlich Blättertaback, Baumwolle &c., wenn die Bahn ihren Tarif nach den Grundsätzen des Gewichtes regelte, ihr nothwendig bei angemessenen Frachtsätzen zufallen müßten. Von hannoverscher Seite habe man diesen auf Erfahrung begründeten Ansichten natürlich nichts entgegenhalten können, man habe sich weder dafür, noch dagegen erklärt und die Sache einfach ruhen lassen. Im December vorigen Jahres, als der Commissar und er in Hannover behufs Revision der Rechnungen gewesen seien, habe man die Sache wieder zur Sprache gebracht, jedoch wiederum ohne Erfolg. Bei einer späteren Gelegenheit, als hier eine Conferenz stattfand, wurde die Sache nochmals angeregt. Welche Gründe eigentlich dagegen vorlagen, das sei ihm nicht bekannt. Man wisse nicht recht, wie man diese Sache deuten solle, da die in Betracht kommenden Verhältnisse doch so einfach und klar vorliegen. Man brauche nur die statistischen Tabellen zur Hand zu nehmen, nachzusehen, wieviel jährlich importirt werde und eine Rechnung aufzustellen, um so nachzuweisen, auf welche Weise die Eisenbahn rentabler gemacht werden könnte. Ein anderer Umstand sei, daß man hinsichtlich des Personenverkehrs noch nicht die gehörigen Maßregeln

ergriffen habe. Es werde wohl aufgefallen sein, daß in der allernuesten Zeit, seit Anfang Mai dieses Jahres, plötzlich zwischen Vegeßack und Geestemünde und Bremerhaven auch an den Wochentagen Retourbillets ausgegeben werden, dagegen von Bremen nach Vegeßack nicht. Auch hier sei der Grund nicht bekannt, weshalb noch keine Aenderung getroffen worden sei. Beantragt sei es natürlich von der Eisenbahndeputation: man habe darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkehr zwischen Bremen und Vegeßack beinahe ebenso bedeutend, mitunter bedeutender sei, als zwischen Bremen und Geestemünde. Warum nun auf einmal von Vegeßack nach Geestemünde die Retourbillets auch für die Woche und für die Strecke von Vegeßack nach Bremen nur des Sonntags in Anwendung kommen sollen, darüber sei der Deputation keine Auskunft geworden, obgleich sie wiederholt und namentlich bei der Zustimmung der Anträge zu dem Fahrplan vom 15. Mai aufmerksam gemacht. Unbegreiflich sei die Sache für Jeden, welcher einige praktische Kenntniß von den ganzen Verhältnissen habe. Es möge uns wohl so gehen, wie der Elberfelder Handelskammer vor ca. 20 Jahren, welcher von dem preussischen Minister die Antwort zu Theil wurde: „von dem Standpunkt, worauf ihr steht, könnt ihr die Sache nicht beurtheilen.“

Herr Gerdes wünschte zu wissen, woher es komme, daß der sogenannte Börsezug, welcher nach den Tractat eingerichtet werden müsse, jetzt seit dem Winter nicht mehr bestehe.

Herr H. H. Schröder: Auch dies beruhe auf Erfahrungssätzen. Die Deputation habe die statistischen Tabellen über jeden Zug und die Resultate der Einnahme vor sich und da habe sich denn ergeben, daß gerade der Börsezug am wenigsten rentable war. Da es nun Pflicht der Deputation sei, nicht allein für die Bequemlichkeit und Annehmlichkeit der einzelnen Personen, sondern auch dafür zu sorgen, daß dem Staat möglichst Ausgaben erspart werden, so habe die Deputation zu dem jetzigen Fahrplan zustimmen zu müssen geglaubt. Der Morgenzug wurde sehr wenig in Anspruch genommen. Es sehe beinahe komisch aus, wie wenig Leute ihn benutzen. Dagegen werde der zweite Zug, welcher früher sehr unregelmäßig abging, jetzt den Vortheil eines pünktlichen Abgangs (10 Uhr) bieten. Sollte der von Hannover kommende Zug, welcher wieder mit andern Zügen in Verbindung stehe, sich verspäten, so werde darauf nur 10 Minuten gewartet. Der Börsezug habe gar nicht rentirt; die beiden Züge um 3 Uhr von Bremen und der spätere Localzug um 8 Uhr für Bremen, seien wieder hergestellt. Wenn sich ein Bedürfniß für mehr Züge herausstellen sollte, so sei kein Hinderniß, sie einzuführen. Unter den obwaltenden Umständen mußte aber die Minderung der Ausgaben berücksichtigt werden.

Herr Tewes: Als die Veränderung der Züge für den 15. Mai zur Sprache kam, habe er seine Bedenken in Betreff der Aufhebung des um 7 Uhr Morgens hier abgehenden Zuges geltend gemacht. Es wurde darauf beschlossen, Hannover zuzustimmen, weil dieser Zug nur von wenigen Personen benutzt werde und man, wie Herr Schröder eben bemerkt habe, später wieder darauf zurückkommen konnte. Die Unzuverlässigkeit, welche durch das Eingehen dieses Zuges ent-

standen seien, stellen sich in der Geschäftswelt immer klarer heraus. Es war für den Geschäftsmann sehr angenehm, um 7 Uhr früh nach Vegeſack und Bremerhaven hinuntergehen, dort ſeine Geſchäfte abmachen und dann zur rechten Zeit hier wieder zurück ſein zu können. Was aber beſonders ins Gewicht falle, ſei, daß wir jetzt mit unſerer Haſenſtadt eine Poſtverbindung in der Zeit von 5½ Uhr Abends bis zum andern Morgen 10½ Uhr nicht mehr haben. Wenn man früher nach Abgang aller Züge noch einen Brief ſchrieb, ſo mußte man, daß derſelbe doch am andern Morgen zeitig in den Händen des Adreſſaten in Bremerhaven ſein würde; jetzt komme der Brief erſt gegen Mittag hin. Wer alſo früh am Morgen etwas in Bremerhaven zu beſorgen habe, der müſſe den Telegraph benutzen. Dieſes ſei eine Abnormität. Jetzt, da dieſe Sache hier zur Sprache komme, ſollte die Bürgerſchaft den Wunſch ausſprechen, daß dieſer Zug um 7 Uhr Morgens oder noch früher wieder abgehe, wenigſtens um die Correſpondenz mit der Haſenſtadt zu vermitteln.

Herr Philippi: Es freue ihn, daß Herr Kayſer dieſen Gegenſtand angeregt habe, beſonders da wir auf dieſe Weiſe einige intereſſante Auskunſt über die ganze Einrichtung bei der Bahn bekommen haben. Es ſei wirklich zu bedauern, daß ſo koſtspielige Anlagen, welche mit ſo gutem Willen von Bremiſcher Seite mit hergerichtet worden, nach unſeren Anſichten ſo ſchlecht verwaltet werden. Wohl habe er es ſich gedacht, daß ſo lange eine bekannte Perſönlichkeit in Hannover an der Spitze der Regierung ſtand, wir keine Abhülfe würden erwarten können. Denn wenn eine ſolche Perſönlichkeit an der Spitze der Regierung einmal für eine Sache eingenommen ſei, ſo habe ſie auch die Mittel und Wege zur Durchführung ihrer Ideen zur Hand, wie wir dies leider hinreichend empfunden haben. Seitdem ſei indeſſen eine Aenderung in der Perſon und, wie er glaube und hoffe, auch in den Anſichten entſtanden und möchte er daher glauben, daß wenn unſere Eiſenbahndeputation inſbeſondere unſer Herr Commiſſarius es nicht an den nöthigen Wiederholungen fehlen laſſen und immer wieder auf den Gegenſtand zurückkommen, nach und nach doch am Ende mehr vernünftige Grundſätze in die Verwaltung dieſer Eiſenbahn kommen werden. Denn Hannover müſſe und werde es ebenſogut einſehen wie wir, von welchen unſäglichen Nachtheilen es ſei, wenn die Einrichtungen auf dieſem Verkehrswege unzuweckmäßig ſeien. Die Waſſerſtraße ſei zu bequem für uns, als daß wir ſie dem andern Weg nicht vorziehen ſollten, wo ſo unglückliche Einrichtungen getroffen werden. Man wolle weiter gehen und habe vorausgeſetzt, daß die Waſſerſtraße ruiniert werden müſſe, dann müßten wir Bremer die Eiſenbahn ſchon benutzen. Es ſei aber ein ſehr barbariſcher Grundſatz und hoffe er nicht, daß es Ernst damit ſein werde; indeſſen ſollte man es doch nach den Erfahrungen der letzten Jahre beinahe glauben, daß wir auf dieſe Weiſe gezwungen werden ſollen, die Eiſenbahn zu benutzen. Es möge ſein Gutes haben, daß die Sache hier einmal zur Sprache komme. Er für ſein Theil gebe die Hoffnung nicht auf, daß mit andern Perſönlichkeiten auch andere Grundſätze in Hannover ſich Bahn brechen und mit der Zeit dieſes gute Folgen haben werde.

Herr H. Schröder: Wegen des Morgenzuges und der Poſt wolle er nur noch erwähnen, daß die Deputation

darauf gedrungen habe, den Abendzug von hier möglichtſt raſch zu expediren und fahren zu laſſen. Früher kam der Zug ſo ſpät in Bremerhaven an, daß die Briefe nicht mehr ausgegeben werden konnten; ſie wurden erſt am andern Morgen vertheilt. Er ſei ſelbſt Zeuge davon geweſen, daß Jemand, als Redner den andern Morgen hinunter kam, ſeinen mit dem Abendzug angekommenen Brief noch nicht empfangen hatte. Dieſer Nebelſtand ſei nun durch Beſchleunigung des Abendzuges beſeitigt. Sollte nun ein Morgenzug ſo raſch dahinter folgen, ſo entſtehe dadurch allerdings die Bequemlichkeit, daß die Briefe, welche hier Abends nach 6 Uhr geſchrieben werden, am andern Morgen zeitig ſich in den Händen des Empfängers befinden. Es findet morgen eine Sitzung der Eiſenbahndeputation ſtatt und biete ſich dadurch Herrn Tewes die beſte Gelegenheit, ſeine Anſicht geltend zu machen.

Pos. 12 wurde genehmigt.

Pos. 13,

der Bahnhöfe und der Weſerbahn.

Herr Präſident: Dazu gehöre der Bericht pag. 143 der Verhandlungen und der Specialbericht des Herrn Bau-directors Schröder pag. 163. Aus ihnen gehe hervor, welche neue Arbeiten vorgeschlagen würden.

Herr Buſſ: In dem hierzugehörigen Specialbudget ſtehe ein Poſten, der ihn zu einer Anfrage veranlaſſe. Unter 9) ſeien da 300 ₰ für Vervollſtändigung des Mobiliars im Deputationsſaale aufgeführt. Obgleich er vorausſetze, daß dieſe Ausgabe wahrſcheinlich nothwendig ſei, ſo müſſe er es doch auffallend finden, daß die Deputation eine ſo bedeutende Ausgabe für Mobiliar entrichten wolle.

Herr H. Schröder: (Mitglied der Eiſenbahndeputation.) Oben im Bahnhofsgelände befänden ſich zwei Zimmer, welche einmal den Zweck hätten, höher ſiehenden Perſönlichkeiten zu zeitweiligem Aufenthalte zu dienen, die aber außerdem auch zu den Sitzungen benutzt worden ſeien, als die Eiſenbahndeputirten ihre Verſammlungen hier gehabt hätten. Das Mobiliar ſei ſeit 1847 benutzt und jetzt in die Wartesaale hinuntergenommen worden. Es ſei die erſte Erneuerung, die mit dieſem Mobiliar vorgenommen werde.

Pos. 13—15 werden verwilligt, nachdem noch in Betreff 14 auf pag. 204 der Verhandlungen, den Bericht der Convoje-Deputation, verwieſen worden war.

Pos. 16,

des Leuchtschiffs und des Leuchtturms.

(Dazu gehöriger Bericht pag. 185 der Verhandl.)

Herr H. Tecklenborg: Schon vor längerer Zeit ſei der Wunſch laut geworden, auch zur Kenntniß der Handelskammer gelangt, es möge noch weiter hinaus und gleichſam vor der Weſermündung noch ein Leuchtschiff ſtationirt werden. Er benutze jetzt die Gelegenheit dieſen Wunſch nochmals auszusprechen. Ehe übrigens der Leuchtapparat des jetzigen Leuchtschiffes verbeſſert werde, dürfte es rathſam ſein, vorher noch durch Sachverſtändige ein Gutachten darüber abgeben zu laſſen, ob nicht, wenn etwa ein neues Leuchtschiff weiter hinausgelegt werde, das Licht beider ſich dann kreuzen werde?

Einen besondern Antrag wolle er nicht stellen, nur auf diesen Punkt aufmerksam gemacht haben.

Herr Gerdes (Mitglied der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten): In Betreff des Wunsches nach einem zweiten Leuchtschiffe, das noch weiter in die Wesermündung hinaus zu liegen kommen solle, wolle er bemerken, daß Beratungen vorlägen, in deren Laufe man auch daran gedacht habe, an Stelle des jetzigen Leuchtschiffes einen Thurm zu bauen. Ein dahin zielender Antrag werde aber, wie er glaube, nicht sobald kommen, weil es jedenfalls erst vorher sehr genauer Untersuchungen darüber bedürfe, erstens ob sich da überhaupt ein Thurm erbauen und zweitens, ob er sich auch wohl dann erhalten lasse. Es erscheine deshalb nur wünschenswerth, für jetzt auf den vorliegenden Antrag behufs Verbesserung des Leuchtapparates für das jetzige Leuchtschiff einzugehen. Dieser Apparat habe nämlich in den letzten Jahren nicht mehr mit den neuen Verbesserungen in Einklang gebracht werden können. Nun habe der Techniker, der die Sache untersucht, nach längerer Berathung mit andern in solchen Dingen erfahrenen Männern, die Ansicht gewonnen, daß mit der Summe von 3200 $\text{R}.$ ein verbesserter Apparat hergestellt werden könne und ersuche er, Redner, die Bürgerschaft, sich dafür zu entscheiden, daß diese neue und nothwendige Einrichtung getroffen werde.

Herr Präsident: In dem Berichte sei ausdrücklich bemerkt, daß die Kosten der Anschaffung eines verbesserten Leuchtapparats bei einer andern Rubrik aufgeführt seien. Es dürfte somit angemessen sein, das von Herrn Gerdes Empfohlene erst bei dieser Rubrik zur Abstimmung zu bringen.

Pos. 16 wird bewilligt.

Pos. 17,

der öffentlichen Grundstücke,

Herr Dralle: Bei diesem Posten möchte er empfehlen, daß der Weg über den Werderdamm in gerader Linie durchgeführt werden möge. Jetzt habe er eine große Krümmung.

Herr Präsident: Schon in letzter Sitzung sei dieser Antrag beschlossen worden.

Herr Dralle: Da wolle er nur noch hinzufügen, daß dann auch zugleich der Sumpf an dem einen Ende des Weges mit Sand ausgefüllt werden möge.

Herr Präsident: Das werde die Deputation wohl überlegen.

Die Pos. 17—22 werden genehmigt, ebenso von Cap. X. Pos. 1 und 2.

Pos. 3,

Wahrdamm.

Herr Dr. Delrichs: An der Warthürmer Chaussee habe man in diesem Frühjahr vom Hohenthore bis zum Warthurm alle Bäume, die in zweiter Linie standen, sämmtlich weggeschlagen und es sei nur eine Reihe hoher Pyrenbäume stehen geblieben. Er wolle zugeben, daß das in Rücksicht der Trockenlegung der Chaussee geschehen sein möge.

Dieser Weg sei aber stets ein sehr guter gewesen. Jetzt sei er nun der Sonne und dem Wind in solcher Weise ausgesetzt, daß man ihn nicht mehr gehen könne, wenigstens nicht zum Vergnügen. Es sei gar nicht berücksichtigt worden, daß jene zweite Reihe Bäume einen ganz entschiedenen Schutz bei Hochwasser auch gegen die Eismassen geben, die er selbst mehrmals in der Woltmershauser Feldmark habe treiben sehen, um sie von der Chaussee abzuhalten. Diese Bäume seien aber auch benutzt worden, um Schutzdeiche gegen die Neuenlander Feldmark anzulegen. Aus diesem Grunde sei denn der frühere Banddirector Brockmann sorgfältig auf Erhaltung dieser Bäume bedacht gewesen. Seitdem jene Bäume beseitigt worden, sei der Weg der schlechteste, den man in der Umgegend von Bremen auf einer Chaussee nur finden könne. Während man sonst doch Mühe darauf verwende, gute Fußwege, die zugleich als Spazierwege dienen könnten, herzustellen, sei dieser bei Wind und Regen nicht mehr zu passiren und wolle er bei dieser Position gegen die Wegbaudeputation den Wunsch aussprechen, daß dieselbe doch in Ueberlegung ziehen möge, wie dem von ihm mehrerwähnten Wege ein gehöriger Schutz wieder zu verschaffen sei.

Die Pos. 3—8 dieses Capitels, sowie von Cap. XI, Bureaukosten,

Pos. 1—6 erhalten die Genehmigung der Bürgerschaft.

Pos. 7,

der Consumtionskammer.

Herr Ordemann: Seit Einführung der Umsatzsteuer sei es gesetzlich vorgeschrieben, daß alle ankommenden Güter declarirt werden sollen. Nicht nur auf wirkliche Waaren, sondern auch auf andere mit der Eisenbahn ankommende ganz unbedeutende Gegenstände werde diese Vorschrift von der Consumtionskammer angewendet. Sogar Koffer mit alter Kleidung müßten declarirt werden. Dadurch entstehe aber für das größere Publikum eine große Belästigung, die jedoch von den Herren Kaufleuten nicht so gefühlt werden möge. Jetzt solle aber Jeder Alles declariren, einen Stempel anschaffen und dann auch von dem Geringsten eine Angabe machen. Er möchte, daß die Consumtionsdeputation in Ueberlegung nehme, ob es wohl nothwendig sei, daß das Gesetz in so großer Ausdehnung über das, was Waare sei, hinaus angewendet werden müsse, wobei noch bei der geringsten Contravention eine Strafe von 10 $\text{R}.$ angedroht sei. Wenn auch das ganze Gesetz nicht gerade umgestoßen werden solle, so sei es doch sehr wünschenswerth, daß der von ihm angegebene Modus eine mildere Form in Zukunft annehmen möge.

Pos. 7 und 8 werden bewilligt.

Pos. 9,

Ausgabe für die Postanstalten, 12,456 $\text{R}.$

Herr Ordemann: In diesem Posten sei auch der Gehalt der Briefträger inbegriffen. In Bezug auf diese Beamten erlaube er sich den Antrag zu stellen:

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Postdeputation darüber berathe und berichte, ob es sich empfehle, das Verhältniß der Briefträger und Wagenmeister zum

Staat in der Weise zu reguliren, daß sie gleich den übrigen Staatsbeamten, nach Maßgabe der Verordnung vom 3. Juli 1855, zu der Wittwencasse für bürgerliche Beamte gegen Leistung der Einschüsse, sowie zu der Pensionirung bürgerlicher Beamte und zwar unter der Anrechnung ihrer Dienstjahre Zutritt erhalten.

Das Postwesen habe dergestalt zugenommen, die Bedeutung desselben sei so sehr gewachsen, daß auch diese Beamten eine andere Stellung, als bisher, schon lange verdienten. Dieselben hätten sich auch selbst an den Senat gewandt mit dem Ansuchen, daß ihnen der Beitritt zu der Wittwen- und zu der Pensionscasse für bürgerliche Beamte gestattet werden möge. Hierüber habe sich der Senat von der Postcommission ein Gutachten geben lassen, in Folge desselben auf das Gesuch ablehnend geantwortet. Die Stellung der Briefträger sei aber nach seiner Ansicht fast ganz diejenige von Staatsbeamten und hätten sie also ihrer Stellung wegen eigentlich nicht ausgeschlossen bleiben sollen. Nach seiner Ansicht hätte auch nicht die Postcommission, sondern die Postdeputation gefragt werden müssen und wenn in solchen Sachen die Postdeputation nicht um ihr Gutachten gefragt werden sollte, so wisse er gar nicht, wozu sie dann noch da sei. Er selbst sei Mitglied der Postdeputation, wüßte aber nicht, daß über diese Sache in ihren Sitzungen Etwas vorgekommen sei.

Sodann möchte er zugleich noch einen anderen Antrag stellen. Als neulich in der Bürgerschaft über die Anschaffung der Briefkasten verhandelt worden, habe ein Mitglied auch die Frage aufgeworfen, ob es wohl auch in Zukunft gestattet sein werde, sich unterwegs von den Briefträgern die eingelaufenen Briefe geben zu lassen. Ein Mitglied der Postdeputation habe erwidert, das bleibe auch künftighin Jedem unbenommen. Seit dieser Zeit sei aber den Briefträgern von ihrer Behörde ausdrücklich verboten worden, bei solcher Gelegenheit die Briefe ferner herzugeben. Dieses Verbot stehe mit der hier geäußerten Auffassung im Widerspruch. Damit diese frühere Erleichterung für das Publikum nicht länger beschränkt werde, stelle er den Antrag:

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Briefträger dahin instruiert werden, daß sie den Empfängern von Briefen dieselben auf ihren Wunsch auch unterwegs einhändigen können.

Sollte etwa das Verbot in Kraft bleiben, so würde dies eine Belästigung für das Publikum abgeben, die beinahe ganz unerträglich sei.

Herr Dr. J. Meier: In früheren Zeiten, wo das Postwesen von nur untergeordneter Bedeutung gewesen, habe man den Briefträgern die Stellung von Deputationsbeamten gegeben. Als solche seien denn nun die Briefträger auch jetzt noch nicht zum Eintritt in die beiden genannten Unterstützungscassen berechtigt. Nachdem aber das Postwesen eine so bedeutende Ausdehnung erhalten, finde auch er es ganz gefügt, daß die Postdeputation in Verathung ziehe, ob es nun nicht an der Zeit sei, den Briefträgern jene billige Beihilfe zu gewähren, dadurch, daß sie an den genannten Cassen Antheil nehmen dürfen und so zugleich aus Deputationsbeamten zu wirklichen Staatsbeamten werden. Noch vor 30 Jahren habe

die Einnahme vom Postwesen nur ca. 10,000 Rfl betragen und jetzt belaufe sie sich auf 40,000 Rfl . Schon aus diesem Grunde sei die Stellung der Briefträger eine ganz andere geworden und verdiene die Frage, wie den Briefträgern eine bessere Stellung zu geben sei, recht wohl im Kreise der Postdeputation erwogen zu werden.

Herr Bagelmann: Bei Beantwortung der Frage, ob die Briefträger pensionsfähig zu machen seien oder nicht, werde die Postcommission wohl von dem Grundsatz ausgegangen sein, daß dieselben eben Deputationsbeamte und keineswegs Staatsbeamte seien. Auch meine er, daß es den Briefträgern nicht so sehr darauf ankomme, sich in die Wittwencasse einzukaufen und daran Theil nehmen zu können, als darauf, daß sie pensionsfähig würden. Er seinerseits habe durchaus nichts dagegen, daß diese Sache in der Deputation zur Sprache komme. Da werde sie näher beleuchtet und mit Ruhe und Sorgfalt erwogen werden können. Hinsichtlich des zweiten, von Herrn Ordemann angeregten Punktes müsse er bemerken, daß seines Wissens von Seiten der Deputation nur verboten sei, die Briefe vorher schon im Posthause abzugeben, und diese Verfügung sei lediglich im Interesse des handeltreibenden Publikums gegeben worden, da die Briefträger durch das Ausgeben der Briefe im Posthause ganz ungemein aufgehalten worden seien. Schon jetzt würden sie $\frac{3}{4}$ Stunden früher frei für die Stadttouren. Sonst hätten sie nie vor $9\frac{1}{2}$ Uhr weggekonnt. Weder von Seiten der Deputation, noch der Commission sei den Briefträgern die Weisung geworden, unterwegs an die Adressaten keine Briefe mehr abzugeben. Eine solche Weisung komme auch ihm im höchsten Grade ungefügt vor, wiewohl auf der anderen Seite sich nicht verkennen lasse, wie dadurch, daß die Briefträger öfter angehalten würden, wie dies jetzt so manchmal am Domshof und auf dem U. L. Fr. Kirchhof vorkomme, andere Leute wieder darunter leiden könnten, indem sie ihre Briefe um so viel später erhielten. Schon in den letzten Tagen, den wenigen, die seit Einrichtung der Brieffächer vergangen, habe sich Vieles geändert und gebessert. Man müsse bei allen neuen Dingen, die erst durch die Erfahrung reif gemacht werden müßten, Geduld haben. Diese neue Einrichtung der Brieffächer werde für unsern Handel jedenfalls von großem Nutzen sein.

Herr Ruyter: Den ersten Antrag von Herrn Ordemann könne man getrost unterschreiben, denn es sei wirklich ganz angemessen, einmal zu überlegen, ob nicht die Briefträger, die doch ohne Aussicht auf Avancement dienten, eine andere vortheilhaftere Stellung bekommen und etwa als Staatsbeamte registriert werden könnten. Hinsichtlich des zweiten Antrages müsse er aber empfehlen, sich nicht auf denselben einzulassen. Er beruhe lediglich auf der Aussicht eines einzigen Mitgliedes und gehe darauf aus, sich in die specielle Verwaltung, die einzelnen Dienstvorschriften, einzumischen. Damit werde aber die gute Ordnung gestört. Die Verbesserung durch die Brieffächer werde sich gut bewähren. Die Briefe könne man prompt erhalten und die Briefträger seien im Stande, schneller mit den Kesten loszugehen. Aus Furcht, sie möchten dadurch etwas einbüßen, könnte vielleicht ein Briefträger gegen eine solche neue Maßregel aufstehen und intrigiren und sagen: nehmt keinen solchen Briefkasten. Es könnte

auch sein, daß er mit Briefempfängern in ein Haus trete und da eine Vertheilung vornehme, wie sie im Posthause unterfagt sei. Auf derartige Vorkommnisse sei aber nicht viel zu geben, die Sache entwickle sich dennoch immer erfreulicher. Sei nun auch eine solche von ihm erwähnte Vertheilung eine förmliche Opposition gegen ein ertheiltes Verbot, so verhalte es sich doch ganz anders, wenn ein Principal selbst dem Briefträger begegne und ihn um Herausgabe seiner Briefe ersuche. Wenn es dann vorkommen sollte, daß ein unverständiger Briefträger sich etwa weigere, diesem Wunsche nachzugeben, so werde eine Benachrichtigung an die betreffende Behörde gewiß Wandel schaffen. Ueberhaupt müsse sich die Bürgerschaft hüten, in solche Details eingreifen zu wollen. Das sei verkehrt.

Herr Ordemann: Diesen Antrag würde er gar nicht gestellt haben, wenn nicht von einem Deputationsmitgliede ausdrücklich gesagt worden wäre, daß solcher Ausgabe auch fernerhin kein Hinderniß im Wege stehen würde. Dennoch sei diese Ausgabe verhindert worden, sie solle nicht mehr geschehen, und darin finde er einen Widerspruch mit dem, was früher darüber gesagt worden sei. Er ziehe übrigens diesen zweiten Antrag zurück und sei damit zufrieden, die Sache hier zur Sprache gebracht zu haben.

Herr Richter Noltenius verzichtet auf's Wort.

Herr H. H. Schröder: Er müsse doch bemerken, daß wenn ein Mitglied hier Aeußerungen thue, diese noch nicht als die Ansicht der Deputation betrachtet werden können. Herr Ordemann sei selbst Mitglied der Postdeputation und werde diese Meinung nicht als maßgebend in deren Kreise vernommen haben.

Herr Kiesel: Wenn über den fraglichen Punkt Zweifel herrschen, müsse die Bürgerschaft aussprechen, daß ein Jeder seine Briefe in dem Postbureau in Empfang nehmen könne, sobald er die Briefträger in dem Hause finde und sie an ihrer Arbeit nicht störe. Es könne nicht jeder Briefempfänger ein Fach miethen, wohl aber könne der Fall vorkommen, daß Jemand schnelligst einen Brief haben müsse und auf diese Weise sich schneller in den Besitz desselben setzen wolle. Einem solchen Verlangen müsse doch billigerweise stattgegeben werden. Er bitte daher die Bürgerschaft, sich dahin auszusprechen,

daß ein Jeder seine Briefe am Postbureau in Empfang nehmen könne, vorausgesetzt, daß die Sortirung bereits vollendet und die Briefträger nicht gestört werden.

Herr Richter: Diesen Antrag könne die Bürgerschaft unmöglich annehmen, sie könne doch nicht auf diese Weise in das Detail der Verwaltung eingreifen wollen. Wegen eines Mannes können doch nicht alle Uebrigen nachstehen, es müsse eine gute Ordnung herrschen. Für Diejenigen, welche die Briefe schneller haben wollen, seien die Fächer eingerichtet. Wenn aber die Sortirung vorgenommen, dann seien Alle gleich berechtigt.

Herr Richter Noltenius schloß sich der Ansicht des Vorredners an. Es komme ja darauf an, daß das ganze Publikum seine Briefe möglichst schnell erhalte. Er habe

kein Brieffach, werde aber niemals verlangen, seine Briefe vorab vor den andern Empfängern an der Post zu erhalten. Selbst wenn die Briefträger unterwegs einem Empfänger begegnen und sie müßten erst lange suchen, ehe sie den Brief finden, so müssen sie lieber weiter gehen.

Herr Bagelmann: Er sei ganz der Ansicht der beiden Vorredner. Wollen die Herren die Brieffächer und überhaupt die gute Ordnung aufrecht erhalten, so müssen sie den Antrag des Herrn Kiesel verwerfen.

Herr Kiesel: Er habe seinen Antrag in der Voraussetzung gestellt, daß darüber hier Zweifel herrschen, ob man überhaupt an der Post einen Brief empfangen könne. Die Briefträger seien dazu da, um den Adressaten die Briefe zu überbringen. Wenn man aber an der Post selbst den Brief abhole, so werde der Weg des Briefträgers verkürzt und die andern Adressaten haben davon den Vortheil. Aber abgesehen davon müsse es einem Jeden freistehen, seine Briefe an der Post in Empfang zu nehmen, sobald er die Behörde und die Beamten nicht störe; könne dies nicht geschehen, so möge es lieber bei der alten Ordnung bleiben. Es habe sich herausgestellt, daß man die Briefe nicht einmal unterwegs vom Briefträger, geschweige am Postbureau empfangen könne.

Die Diskussion wurde nun geschlossen und der Antrag des Herrn Ordemann angenommen, der Antrag des Herrn Kiesel abgelehnt.

Pos. 9—18, ferner Cap. XII., Pos. 1 wurden genehmigt.

Zu Pos. 2,

Ausgaben des Landherrn auf dem linken Weserufer,

bemerkte

Herr Hartmann: Am 4. December 1861 wurde der Bürgerschaft ein Gesuch von mehreren hundert Bewohnern des Buntenthorsteinweges eingereicht, welches dahin ging, diesen Gebietstheil der stadtbremischen Gemeinde einzuverleiben. Die Bürgerschaft beschloß darauf, das Gesuch dem Senat mit der Bitte zu übergeben, daß derselbe die dabei in Betracht kommende Behörde zu einem Berichte veranlassen möge. Dieser Bericht sei bis jetzt, nach 18 Monaten, nicht erfolgt und dürfe daher wohl der Wunsch ausgesprochen werden, daß der Senat nicht länger mehr mit der Antwort zögern möge, da die Verhältnisse der Art seien, daß jedenfalls eine Aenderung sehr zweckmäßig erscheine.

Herr Kokenberg: Er stelle den bestimmten Antrag, die Bürgerschaft möge den Senat um den rückständigen Bericht ersuchen, denn es sei gewiß zweckmäßig, daß die Sache zur Entscheidung komme, damit die Anwohner wissen, woran sie seien.

Dieser Antrag wurde angenommen und Pos. 2—5, ferner die Cap. XIII. bis XV. der ordentlichen Ausgaben genehmigt.

Herr Präsident beraumte nun eine halbstündige Pause an, nach deren Beendigung die Berathung der zweiten Theils Außerordentliche Ausgaben begonnen wurde.

Cap. I. und Cap. II., Pos. 1—10 wurden genehmigt.

Zu Pos. 11,

für Neubau eines Bürgerschafts-
und Gerichtshauses,

bemerkte

Herr Ordemann: Er möchte doch die Anfrage an die Bau-Deputation sich erlauben, ob dieses Project jetzt gänzlich begraben werden solle, indem nun auch kein Posten des Budgets mehr ausgeworfen werde. So viel Pläne seien schon entworfen und wieder umgearbeitet worden, 15 Jahre seien darüber hingegangen und noch immer sei die Bürgererschaft ohne ein eigenes Local. Auch hinsichtlich des Lindenhofs, der dafür ins Auge gefaßt worden, liege noch kein Bericht vor.

Herr Ruyter: „Gut Ding will Weile haben.“ (Weiterheit.) Es stehe die Sache jetzt in Ueberlegung. Die Deputation wegen Verwendung des Lindenhofs habe auch dies Project mit aufgenommen und neue Pläne seien in der Durcharbeitung begriffen. Die Bürgererschaft werde s. Z. gewiß einen Bericht bekommen, welcher allerdings an die Staatscasse Anforderungen stellen werde; in den nächsten Wochen sei der Bericht wohl aber noch nicht zu erwarten.

Herr Dr. Meinerzhagen: Lange Jahre sei diese Sache bereits in der Mühle, wie man zu sagen pflege. Es sei bisher ziemlich üblich gewesen, daß jedes Jahr an einen rückständigen Bericht über das Bürgerchaftshaus gemahnt worden; allein durch die eingetretenen Umstände und dadurch, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Ausführbarkeit eines länger ventilirten Projectes sich ausgebreitet habe, dürfte diese Angelegenheit ihrer Erledigung jetzt nahe sein. Er glaube nicht, daß der Sommer oder wenigstens das Jahr hingehen werde, ehe Pläne vorliegen, welche hoffentlich sowohl für die Bürgerchaft als auch für die Gerichte angemessene und geräumige Localitäten aufweisen und zwar für nicht unerschwingliche Kosten.

Pos. 11, ferner die übrigen Pos. des Cap II., Cap. III. und Cap. IV., Pos. 1—5 wurden genehmigt.

Zu Pos. 6:

Für Beihülfe an den Unternehmer der
Leihanstalt

bemerkte

Herr Kogenberg: Die vor 5 Jahren an den Unternehmer der Leihanstalt bewilligte jährliche Beihülfe laufe in diesem Jahre ab und werden wir demnächst wohl einen Antrag auf Verlängerung dieser Beihülfe Seitens des Senats zu erwarten haben. Die Bedingungen der Leihanstalt seien besonders gedruckt; er habe aber ein Exemplar für das Archiv nicht mehr bekommen können und es wäre wohl rathsam, dieselben neu zu drucken, doch dies könne später, wenn der Antrag des Senats in der angegedenteten Beziehung komme, zur Sprache gebracht werden.

Pos. 7:

Für Vorarbeiten zu einer allgemeinen
Wasserleitung.

Herr Ordemann: Vor sieben Jahren wurde eine Deputation wegen Errichtung einer allgemeinen Wasserleitung niedergesetzt. Es wurde von Hamburg der Ingenieur Lindley berufen; dieser erstattete einen ausführlichen Bericht, da aber der Anschlag zu hoch befunden wurde (er belief sich auf ca. 800,000 R^th), blieb die Sache liegen. Die Deputation habe bis jetzt noch nicht berichtet. In einem Gemeinwesen wie Bremen sollte aber eine Wasserleitung nicht länger fehlen, sowohl in Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit beim Löschwesen, auf die Reinigung der Straßen und der Canäle, sowie endlich auf die Haushaltsbedürfnisse. Wir haben in beschränktem Maße eine Wasserversorgungsanstalt an der großen Weserbrücke, allein den Interessenten sei es ausdrücklich verboten, Wasser an Andere abzugeben. Auch unsere Haushaltungen bedürfen frischen Wassers zum Kochen, wozu sie gegenwärtig nur filtrirtes Wasser gebrauchen können. Mancher würde gern sich theilhaben und wenn auch die Kosten bedeutend seien, so könne der Staat ebensogut wie bei der Gasanstalt die erforderlichen Mittel sich durch eine Anleihe verschaffen, welche dann auch auf ähnliche Weise abgetragen werden könnte. Er stelle daher folgenden Antrag:

Die Bürgerchaft wünscht, daß die beratthende Deputation diese für unser Gemeinwesen so wichtige und nützliche Einrichtung möglichst fördern möge, zumal diese Angelegenheit sich schon seit sechs Jahren im Stadium der Berathung befindet.

Herr Weyland: Gegen diesen Antrag habe er zwar nichts, jedoch wolle er Herrn Ordemann die Versicherung geben, daß sämmtliche Mitglieder der Deputation von derselben Ueberzeugung durchdrungen seien, als Herr Ordemann selbst. Man werde wohl übrigens noch wissen, daß der erste Plan wegen seiner enormen Kostspieligkeit nicht habe angenommen werden können. Später seien modificirte Vorschläge gemacht worden, die aber auch nicht zweckmäßig gefunden werden konnten. Augenblicklich sei Herr Baudirector Berg mit der Ausarbeitung eines von der Deputation besprochenen Planes beschäftigt, aber solche Arbeiten ließen sich nicht übers Knie brechen, sie bedürfen sorgfältiger Ueberlegung und schon deshalb, damit die Voranschläge derart seien, daß sie mit den späteren Ausgaben übereinstimmen. Der Herr Baudirector thue alles Mögliche, um die Sache zu fördern.

Herr Arndt: Auch er habe nichts gegen den von Herrn Ordemann gestellten Antrag. Zugleich wolle er aber mittheilen, daß in den nächsten Tagen eine Versammlung der Deputation stattfinden werde, wo der von Herrn Weyland erwähnte Bericht vorgelegt werden sollte. Derselbe werde also nächstens zur Kenntniß der Bürgerchaft und zur Berathung kommen können.

Herr Kogenberg: Schon im vorigen Jahre habe die Bürgerchaft an die rückständige Berichterstattung über eine Verbindung beider Wasseranstalten erinnert. Der Senat sei auch beigetreten und darauf habe die Bürgerchaft ihre Deputation ergänzt. Obwohl diese Ergänzung keine weiteren Folgen gehabt, dürfte man, nachdem die Sache soweit gediehen, wie Herr Arndt berichtet, die frühere Erinnerung nunmehr wohl auf sich beruhen lassen.

Herr Ordemann: Indem er seinen Antrag aufrecht halte, bitte er denselben anzunehmen. Die Erfahrung habe oft genug gelehrt, daß trotz alles guten Willens eine Deputation doch manchmal eine Sache noch lange liegen lasse.

Der Antrag des Herrn Ordemann wird angenommen, ebenso Pos. 7—9.

Pos. 10,

Für Erhaltung des Wangerooger Kirchturmes:

Herr Präsident: Dazu gehöre ein Theil des Berichts der Deputation für die Häfen- und Hafenanstalten sub V. pag. 181, wo sich angegeben finde, welche Beschädigungen durch die letzten Sturmfluthen angerichtet worden und was nunmehr zu thun sei.

Herr Buff: Darüber, daß die Befürchtungen, welche man im vorigen Jahre mit Recht für diesen Thurm gehabt, nicht eingetroffen, wolle er seine Befriedigung aussprechen. Bei alledem seien doch die Opfer, welche man Bremischerseits für diesen auf Oldenburger Gebiete befindlichen Thurm gebracht, auch in letztem Jahre wieder beträchtlich gewesen. Wenn indeß mit diesen Opfern die Erhaltung dieses wichtigen Seezeichens wirklich durchgesetzt werden könne, so finde er es wohlberechtigt, diese Ausgaben auch ferner zu übernehmen. Er wolle hoffen, daß sie wirklich dazu beitragen möchten.

Pos. 10. wird bewilligt.

Pos. 11,

für Betrieb der Krankenanstalt.

Hierzu gehört ein Bericht der Inspection und Administration der Krankenanstalt.

Herr Ordemann: Der Staat leiste dieser Anstalt einen jährlichen Zuschuß von 4000 $\text{R}.$ Dieselbe verwende nun jährlich sehr viel Geld auf Ausbau und neue Anlagen. Es möchte zu wünschen sein, daß darin einige Einschränkung eintrete und überhaupt die Anstalt endlich einmal vollendet werde. Im Jahre 1862 seien für Neubau, neue Anlagen und Reparatur 6491 $\text{R}.$ verwendet worden.

Herr Präsident: Der von Herrn Ordemann erwähnte Zuschuß von 4000 $\text{R}.$ sei schon auf 5 Jahre bewilligt.

Herr Ordemann: Einen Antrag in Betreff desselben wolle er gar nicht stellen.

Die Pos. 11—22 wurden bewilligt.

Pos. 23,

die Einziehung schlechter Groten,
Zweigrotenstücke &c.)

Herr Ordemann: Während die Deputation im vorigen Jahre noch einen kleinen Posten zu solchen Zwecken verwendet, scheine sie in diesem Jahre nichts mehr dafür verwenden zu wollen. Es könnte darnach den Anschein gewinnen, als wenn diese schlechten Münzen schon alle aus der Welt wären. Dies sei aber keineswegs der Fall, und möchte er der Finanzdeputation dringend empfehlen, diesen Punkt auch noch ferner im Auge zu behalten. Mit Zwei-Grotenstücken falle noch immer mancher Irrthum vor.

Herr Nuyter: Auch dieses Jahr werde an der Generalcasse so verfahren werden wie seither, daß nämlich die schlechten Groten- und Zweigrotenstücke &c. sofort angehalten und dann in Arrest gelegt würden.

Cap. V.

Schuldentilgungsfonds 1 und 2,
sowie VI.

Reservefonds

wurden genehmigt.

Herr Präsident: Darnach stelle sich als Resultat heraus:

Außerordentliche Ausgaben 345,113 $\text{R}.$ 65 $\text{S}.$
Außerordentliche Einnahmen 141,600 = — =

Deficit ist. 203,513 $\text{R}.$ 65 $\text{S}.$
Ordentliche Ausgaben. . . 1,424,527 $\text{R}.$ 71 $\text{S}.$
Ordentliche Einnahmen. . . 1,308,161 = 36 =

Deficit ist. 116,366 = 35 =

Total des Deficits . . . 319,880 $\text{R}.$ 28 $\text{S}.$

Ob die Herren gewillt seien, die Berathung des Budgets heute noch zu vollenden?

Von vielen Seiten: ja, ja.

Herr Präsident dankte bei diesem Zurufe und sprach die Hoffnung aus, daß man mit dieser Berathung wohl zu Ende kommen werde.

Separatbudget für außerordentliche Verwendungen für das Jahr 1863.

Sämmtliche Anschläge, betreffend die Einnahme, wurden ohne Debatte bewilligt.

Man ging nun über zu den Anschlägen für die Ausgabe. Bei

Ausgaben für Anlagen auf dem Bahnhofe
Bremen auf gemeinschaftliche Rechnung
mit Hannover

erinnerte

Herr Koenig die Köschdeputation daran, daß sie doch bald etwas darüber mittheilen möge, was sie betreffs der Anlegung von Feuerlöschanstalten auf dem Bahnhofe für nothwendig erachte. Sie sei im vorigen Jahre mit einer solchen Berathung und Berichterstattung beauftragt worden.

Herr Arndt: Der Deputation sei bis jetzt noch keine Aufforderung zugegangen, über diesen Gegenstand ihre Ansicht zu erkennen zu geben. Deshalb sei er nicht im Stande, etwas Näheres mittheilen zu können.

Herr Koenig: Einen bestimmten Antrag wolle er nicht stellen.

Herr Präsident verweist noch bei diesem Punkt auf den Bericht IV., pag. 160 der Verhandlungen;

bei dem Posten:

Für Anlage der Weserbahn und des
Weserbahnhofs
auf den Bericht III., pag. 159;

bei dem Posten:

Für Anlage der Bremen-Geestebahn
auf den Bericht XIV. und XV., pag. 164;

bei dem Posten:

Für Anlage des Bahnhofs in Vegesack
auf den Bericht VII., pag. 160;

bei dem Posten:

Für Anlage der Geestebücke
auf den Bericht XI., pag. 161;

bei dem Posten:

Für Anlage der Verbindungsbahn von
Geestemünde nach Bremerhaven
auf den Bericht X., pag. 161;

bei dem Posten:

Expropriation des Grunderwerbs
auf den Bericht XII., pag. 161;
sämmliche Anschläge betreffend alle diese drei Punkte
noch auf den Specialbericht pag. 167;

bei dem Posten:

Für den Bau der Ufermauer an der Geeste
auf den Bericht II., pag. 181.

Alle diese Positionen wurden ohne Debatte genehmigt.

Bei dem Posten:

Für Verbreiterung des alten Hafensassins zu
Bremerhaven
wurde wieder verwiesen auf Bericht III., pag. 181.

Herr Präsident: Es handle sich hier nur um eine bereits bewilligte Summe.

Herr Asendorpf: Bei diesem Posten könne die Bürger-
schaft nicht umhin, ihren Aerger auszusprechen, nicht wegen
einer Ueberschreitung, sondern wegen der so auffälligen Er-
sparung. Ueberschreitungen habe man nicht gutgeheißen, wenn,
wie beim Theaterumbau, die Anschläge zu niedrig gemacht
worden. Zu hohe Anschläge aber seien eben so tadelnswerth,
wenn nicht noch tadelnswerther.

Herr Präsident: In dem Bericht der Deputation sei
ausdrücklich hervorgehoben, daß die Nichtverwendung von ca.
45,000 $\text{R}^{\text{th}}\text{lr}$ nur dadurch erzielt sei, weil sich bei diesem Bau
verschiedene günstige Umstände ereignet hätten; nur dadurch
sei die Ersparung möglich gewesen. An und für sich dürfte
auch wohl eine verminderte Ausgabe nicht mit einer Klage zu
belegen sein.

Herr Asendorpf: Wenn man „günstige Umstände“
als Grund gelten lassen wolle, dann müsse man ein ander-
mal, wenn es heiße: die Umstände waren uns sehr ungünstig,
dies auch gelten lassen.

Dieser Posten wird genehmigt, ebenso die folgenden:

Für Vergrößerung des Bremerhaven-Areals
(Bericht I., pag. 180); und

Für Befpflasterungs- und Rampenarbeiten zu
Bremerhaven
(Bericht VII., pag. 184);

Für verschiedene neue Anlagen zu Bremerhaven
(Bericht VI., pag. 182, a. b. c.).

Herr Buff: Bei diesem Posten wolle er in Anregung
bringen, ob nicht die unter a. beantragte Anschaffung von
zwei Screw-Moorings noch vorläufig unterbleiben könne.
Ueberhaupt könne er sich gar nicht denken, daß durch dieselben
das Ganze der Hafenanlage so bedeutend verbessert werden
würde. Auch nothwendig seien sie nicht, denn der Grund,
daß sie bei Mangel an Platz sehr nützlich sein würden, treffe
unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu, wo es an Platz
nicht fehle. Bis zu Eintritt solchen Platzmangels könne also
diese Ausgabe gespart werden. Außerdem sei noch darauf
hingewiesen, daß diese Screw-Moorings auch schon in Geeste-
münde zur Anwendung gekommen seien. Es sei wahr, die
dasigen Hafenanlagen suche man möglichst vollkommen zu
machen; daß aber diese Screw-Moorings schon viel in An-
wendung gekommen seien, könne er nicht glauben. Daß sie
überhaupt etwas Nothwendiges seien, werde von vielen com-
petenten Seiten in Abrede gestellt. Aus diesem Grunde
glaube er, daß die Bürgerschaft, unbeschadet aller hier in
Frage kommenden wichtigen Interessen, den hier postulirten
Posten für jetzt ablehnen dürfe.

Herr Gerdes: Für den Augenblick sei es ihm aller-
dings nicht möglich, noch weitere Details beizubringen, wo-
durch die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eingehend dargelegt
würde. Nur dies könne er anführen, daß sie sehr zweckmäßig
und nützlich verwandt werden könnten, wenn im Winter die
großen Dampfschiffe, sobald das Eis aufgebrochen werden
soll, daran befestigt werden könnten. Auch beim Aus- und
Verholen der Schiffe würden sie gute Dienste leisten, dazu
fogar besonders oft verwandt werden. Nicht blos deshal
würden sie beantragt, um die Anlagen in Bremerhaven mög-
lichst zu vervollständigen.

Die Abstimmung erfolgt und wird der Posten für zwei
Screw-Moorings im Betrage von 1150 $\text{R}^{\text{th}}\text{lr}$ abgelehnt.

Nachdem das Separatbudget für außerordentliche Ver-
wendungen vollends bewilligt war, verstellte

Herr Präsident einen noch nicht erledigten Antrag
der Häfendeputation in Betreff der Veräußerung von Bau-
plätzen in Bremerhaven, Seite 186 der Verhandlungen zwi-
schen Senat und Bürgerschaft zur Discussion.

Herr Gerdes bevortete diesen Antrag, welcher von
der Bürgerschaft zum Beschluß erhoben wurde.

Herr Präsident verstellte nunmehr den
Bericht der Finanzdeputation, das Budget für
1863 betreffend,

zur Discussion.

Nachdem die im Bericht gestellten Anträge verlesen waren,
nahm das Wort

Herr Ruyter: Er erlaube sich, über den vorigjährige
Rechnungsabschluß in Betreff der Mehreinnahme noch eine
Bemerkung dem Bericht hinzuzufügen. Die Herren finden
in dem Generalbudget Seite 129 unter ungewisse und zu-
fällige Einnahmen folgende Posten:

für Einzahlungen von der Straßenbaudepu- tation ca.	50,000 $\text{R}^{\text{th}}\text{lr}$
Beiträge zum Umbau des Theaters ca.	15,000 "
Anleihegelder zum Ankauf des Kramer-Am- hauses ca.	35,000 "

Mache zusammen in runder Summe 100,000 ₰. Diese haben natürlich nicht mit in dem Voranschlag gelegen, sie seien für dieselben Rubriken und Zwecke, wofür sie eingenommen, auch ausgegeben, seien auch als Ausgabe unter Nachbewilligungen aufgenommen, sie hätten mithin auch als Einnahme unter Nachbewilligungen aufgenommen werden müssen. Dies sei nicht geschehen, der Bericht täusche also, insofern er über das Resultat der Einnahmen ein zu günstiges Urtheil herbeiführen könnte. Die wirkliche Mehreinnahme aus den Steuern betrage nicht, wie es scheine, 222,000 ₰, sondern nur 122,000 ₰. Dadurch reducire sich denn auch die Differenz des Rechnungsabschlusses gegen den Voranschlag von 339,000 ₰ auf 239,000 ₰. Er habe geglaubt, dies nicht unerwähnt lassen zu dürfen, da es wichtig für die Beurtheilung des Resultats auch des laufenden Jahres sei. Denn wenn die Zahl correct wäre, wenn also das vorige Rechnungsjahr in seinem Abchlusse eine Differenz zwischen Voranschlag und Resultat von 339,000 ₰ aufweise, so könne man leicht die Folgerung ziehen: dann werden wir in diesem Jahr mit dem im Budget berechneten Deficit von 320,000 ₰, was sich freilich auf 340,000 ₰ vermehre, auch wohl fertig.

Die Finanzen unseres Haushaltes seien in den letzten beiden Jahren aus dem Gleichgewicht gekommen. Wir haben das Jahr 1861 mit einem Cassensaldo von 19,000 ₰ begonnen und mit einem Deficit von 22,000 ₰ abgeschlossen. Die Ausgabe in 1861 habe also die Einnahme um 41,000 ₰ überstiegen. Wir haben das Jahr 1862 mit einem Deficit von 22,000 ₰ in runder Summe eröffnet, und abgeschlossen mit einem solchen von 74,000 ₰, mithin eine Mehrausgabe von 52,000 ₰. In den beiden letzten Jahren seien wir daher durchschnittlich um 46,000 ₰ zu kurz geschossen. Gegenwärtigen wir uns aber, welche große Summen wir an unregelmäßigen und ungewöhnlichen Ausgaben auf das Budget des Haushaltes geworfen haben, ohne irgendwie daran zu denken, dafür anderweite Einnahmen zu schaffen, gestützt auf die seitherigen Erfahrungen, daß unsere regelmäßigen Steuern von Jahr zu Jahr ergiebiger geworden, so müssen wir uns darüber wundern, daß wir erst bei der diesjährigen Budgetberathung dazu gelangen, eine weitere Extraaushilfe für die Generalcasse nicht mehr von der Hand weisen zu können. Im Jahre 1860 habe der Haushalt ca. 100,000 ₰ für den Neubau der großen Weserbrücke übernommen. Die Budgets von 1861 und 1862 seien mit verschiedenen Posten belastet, wovon er nur einige anführen wolle, welche zum Theil in das laufende Jahr sich noch hinein spinnen, die aber genügen, seine weitere Ausführung klar zu machen.

Außerordentliche und ungewöhnliche Ausgaben sind bewilligt:

Für Entwässerung des Blocklandes	92,500 ₰
(Der halbe Betrag der ganzen Summe, welche erforderlich war, die andere Hälfte wurde aus den Anleihegeldern gedeckt.)	
„ Umbau des Stadttheaters	61,000 „
„ Ankauf und Umbau des Krameramthauses .	50,000 „
„ Anlage des Osterdeichs	46,000 „

Diese verschiedenen Posten ergeben zusammen in runder Summe einen Betrag von 350,000 ₰, welche Summe in

den letzten Jahren der Haushalt habe tragen müssen. Die Herren werden ihm Recht geben, daß solche Ausgaben nicht zu den regelmäßig wiederkehrenden und ordentlichen gehören und es wäre daher verkehrt und thöricht, für solche Extraordinaria neue Steuern einzuführen oder bestehende zu erhöhen; wohl aber rechtfertige sich für solche außergewöhnliche Dinge dann auch wohl eine außergewöhnliche Hülfe in Anspruch zu nehmen. Dafür kenne unser Staatshaushalt nur einen Ausweg: den Vermögensschuß. Wir haben diese Steuer seit circa 10 Jahren nicht erhoben; früher geschah die Erhebung des Vermögensschusses viel häufiger.

Was die Aufstellung des diesjährigen Budgets angehe, so sei dieselbe ganz nach den seitherigen Grundsätzen gemacht. Im Allgemeinen habe man es für angemessen gehalten, die Einnahmen gleich möglichst hoch nach den letztjährigen Erfahrungen zu setzen. Nur in einer Hinsicht sei man von dem Seitherigen abgewichen. Bei dem Etat für das Militair sei in allen früheren Budgets die Bewilligung für den vollständigen Solletat als Veranschlagung der Ausgabe aufgenommen worden. Da aber bekanntlich dieser Etat niemals vollständig bei der Fahne sei, so wurden immer bedeutende Ersparungen gemacht, mitunter 20 bis 25,000 ₰ und noch mehr. In diesem Jahre habe man davon Abstand genommen und den wirklich muthmaßlichen Bedarf nach der vorigjährigen Ausgabe aufgenommen. Es ergebe dies einen Unterschied von 21,000 ₰. Wenn wir also das Budget nach der gewohnten Weise aufgestellt hätten, so würde das berechnete Deficit nicht 320,000, sondern 340,000 ₰ gewesen sein. Der Voranschlag des Deficits des vorangegangenen Jahres habe sich dagegen nur auf 280,000 ₰ belaufen. Man wisse nun zwar aus Erfahrung, daß das im Voranschlag ermittelte Deficit mit dem Rechnungsergebnisse nicht übereinstimmen könne. Das wisse er aber ganz positiv, daß in diesem Jahre keineswegs das Deficit ohne Aushilfe bewältigt werden könne. Einigen Werth müssen die Voranschläge doch haben. Die Einnahme sei nach der letztjährigen aufgestellt, die Ausgabe nach dem, was die Deputationen verlangt hätten. Man habe da einen Maßstab, der einen gewissen Werth habe, indem man nämlich mit den Erfahrungen früherer Jahre Vergleichen anstelle. Die Aufstellung des diesjährigen Budgets sei um 30,000 ₰, zuzüglich der 20,000 ₰ von der Militairdeputation um 50,000 ₰ ungünstiger als im vorigen Jahre. Darauf wolle er jedoch kein so großes Gewicht legen, vielmehr einen nahe liegenden Maßstab zum Vergleich heranziehen, der viel plausibler scheinen werde. Die beiden letzten Rechnungsjahre seien günstig für die Einnahmen gewesen, die Ausgaben zwar groß, doch der Voranschlag für letztere sei im diesjährigen Budget wenigstens eben so groß. Wenn er nun annehme, daß das laufende Jahre ein Durchschnittsergebnisse liefern werde, wie die beiden letzten Jahre, so irre er sicher nicht weit ab. In den beiden letzten Jahren sei man um 46,000 ₰ zu kurz gekommen. Diese Summe sei mehr ausgegeben als eingenommen worden und wenn dies Jahr sich wieder so gestalte, günstiger dürfen wir es nicht erwarten, werde man dieser Summe das vom verflorenen Jahre übernommene Deficit von 74,000 ₰ hinzufügen müssen. Das ergebe mindestens ein Deficit von 129,000 ₰ für's laufende Jahr, und zur Deckung desselben werde eben ein Vermögens-

schoß von $\frac{1}{8}$ pCt. erforderlich sein und hoffentlich genügen. Der letzte im Jahre 1854 erhobene habe circa 100,000 RM aufgebracht und seitdem hätte sich der Wohlstand Bremens erheblich verbessert. Jeder werde zugeben müssen, daß unter den gegenwärtigen Umständen ein solcher Vermögensschoß berechtigt sei.

Nun wende er sich zu den beiden Anträgen, die von anderer Seite eingereicht worden seien. Der eine gehe dahin, daß statt eines Vermögensschoßes ein doppelter Einkommensschoß erhoben werden möge. Dies gehe aber an sich nicht mehr, nachdem der Beschluß einmal gefaßt, daß 1 pCt. erhoben werden soll, und die übliche Verordnung darüber bereits erlassen worden. Man könne unmöglich jetzt darauf zurückkommen und nun noch einen 2-procentigen Einkommensschoß beschließen. Eine spätere Macherhebung wäre vollends unzulässig, denn ein solches Experiment mit dem Bürgerid dürfe man doch nicht riskiren. Es sei doch möglich, daß die zweite Erhebung des gleichen Procentsatzes dieselbe Summe nicht wieder aufbringen werde. Jetzt handle es sich auch noch nicht darum, etwa neue Steuern einzuführen oder alte und bekannte Steuern zu erhöhen, sondern nur darum für außergewöhnlich große Ausgaben des Haushalts ausnahmsweise durch einen Vermögensschoß Aushilfe zu schaffen. Ein Vermögensschoß sei auch ein Einkommensschoß, denn er sei eine Steuer aus dem Einkommen des Vermögens, wenn es sich nämlich um die Hebung eines so kleinen Procentsatzes handle, so sei das Gehaltete nur ein kleiner Bruchtheil der Rente, die das Capital aufbringe. Gerade das Capital solle aber bei besonderen Gelegenheiten herangezogen werden. Der Rentier, der von seinen Zinsen lebe, sei als steuerzahlender Bürger ein weniger nützlicher Genosse des Staats als der, welcher von seinem Fleiß und seiner Arbeit lebe. Dieser letztere bringe dem Staate eine Menge Steuern ein, er zahle den Hauptertrag der indirecten Steuern an die Staatskasse durch seinen Geschäftsbetrieb, sei er Handwerker oder Kaufmann. Das Einkommen aus der Arbeit solle nun nicht noch einmal besteuert werden, sondern hauptsächlich das große, unthätige Capital. Bei einem Vermögensschoß von $\frac{1}{8}$ pCt. muß der Rentier dreimal so viel bezahlen, als beim Einkommensschoß. — Freilich gelte das auch von Wittwen und Pupillen, die von den Zinsen eines kleinen Capitals leben müssen, allein darauf könne man sagen: es ist unmöglich eine Steuer zu erfinden, die nach allen Seiten ganz gerecht ist. Und nur ein kleiner Betrag Dessen, was das Capital an Einnahme liefere, soll in die Staatskasse fließen. Verdopple man den Einkommensschoß, so werden, dies möge man bedenken, alle diejenigen sehr hart betroffen, welche auf ein mäßiges und bescheidenes Einkommen angewiesen seien, ohne Vermögen zu besitzen. Er müsse also entschieden davon abrathen, zur Zeit an Erhebung eines doppelten Einkommensschoßes zu denken.

Um den Staatshaushalt in Ordnung zu halten, dürfe man nicht etwa auf den Ueberschuß aus den Geldern für außerordentliche Verwendung Hoffnungen bauen, der im Bericht der Finanzdeputation im Betrag von ca. 100,000 RM angegeben sei. Derselbe sei bereits nach Hannover verwandt, welches für die Eisenbahnbaucasse der Bremen-Geestebahn (außer den 50,000 RM , die Bremen daselbst stehen gehabt) 100,000 RM Einschuß verlangt habe. Man habe somit keine

Aussicht, aus diesen Fonds für außerordentliche Vermwendungen etwas übrig zu behalten, um damit vorschußweise dem gewöhnlichen Staatshaushalt unter die Arme greifen zu können. Die Hilfe müsse anderswoher kommen und da wisse er unter den gegenwärtigen Verhältnissen nichts Besseres, als den beantragten Vermögensschoß zu empfehlen.

Sodann habe Herr E. Müller noch einen Antrag wegen Einführung neuer Steuern eingereicht. Es habe eigentlich etwas Befremdendes für ihn, daß die Bürgerschaft darauf dringen soll, neue Steuern einzuführen und würde er es viel begreiflicher finden, wenn sich dieselbe dagegen nach Kräften wehre. Eine bessere Politik sei augenblicklich die, zu suchen, die großen und außergewöhnlichen Ausgaben zu beschränken, denn die ordentlichen Ausgaben und Einnahmen ständen in keinem Mißverhältniß. Auf eine durchgreifende Veränderung in unserm Steuersystem Bedacht zu nehmen sei noch nicht an der Zeit; jedoch könne wohl auch dieser Zeitpunkt kommen, die Bürgerschaft thue aber wohl, abzuwarten, bis die bestehende Finanzbehörde, der die Sorge für die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe obliege, diese Nothwendigkeit nachweise.

Trotz aller Belastung des Budgets durch die neue Zinsschuld der großen Anleihe, die man auf's Budget geworfen habe, die aber auch durch die Convertirung in Etwas erleichtert worden, hege er die Hoffnung, daß, wenn es nicht große und schwierige Verhältnisse in den Handelsbeziehungen zu bekämpfen gebe, der Staatshaushalt auch trotz der in Aussicht stehenden Belastung für Gehaltserhöhung ohne neue Steuern in Ordnung werde erhalten werden können. Die regelmäßige Einnahme und Ausgabe sei ja bis jetzt noch nicht aus dem Gleichgewicht gekommen. Der Finanzdeputation noch eine andere Deputation beizuordnen, wodurch ein Kreis von 24 Personen beauftragt werden solle, um Vorschläge, wie sie Herr Müller beantrage, zu berathen, halte er für sehr unzweckmäßig. Die Finanzdeputation sei Manns genug, um, wenn es noth thue, auch unaufgefordert Derartiges zu beantragen. Für jetzt werde aber ein Vermögensschoß von $\frac{1}{8}$ pCt. genügen. Schließlich erlaube er sich noch einen anderen Punkt zu berühren, nämlich den Antrag der Finanzdeputation auf Erhöhung der für „Bureaufkosten des General-einnehmers“ bestimmten Summe um 900 RM . Er ersuche die Bürgerschaft, diese Erhöhung zu bewilligen, indem er es nicht für nöthig halte, dies erst noch zu motiviren. Die Driftigkeit derselben sei auch so selbstverständlich, daß wohl Niemand etwas dagegen haben werde.

Herr Präsident: Vorher müsse er noch erwähnen, daß der Senat in seiner Mittheilung vom 17. April sub 3, Budget für das Jahr 1863, sich folgendermaßen äußere:

„Indem der Senat das von der Finanzdeputation aufgestellte Budget des Jahres 1863 mit den verschiedenen dazu gehörenden Anlagen der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme zugehen läßt, behält er sich zwar im Uebrigen seine Erklärung vor, erachtet sich aber für verpflichtet, schon jetzt seine Ueberzeugung auszusprechen, daß die Bewilligung eines Vermögensschoßes von $\frac{1}{8}$ pCt. in diesem Jahre, auch wenn nicht alle veranschlagten Ausgaben genehmigt und die Einnahmen selbst erheblich den Voranschlag übersteigen sollten, durchaus noth-

wendig werden wird, falls das Gleichgewicht unserer Finanzen nicht eine ernstliche Störung erleiden soll. Gewiß wird die Bürgerschaft, bei Erwägung der von der Finanzdeputation hervorgehobenen ungünstigen Zeitverhältnisse, einer gleichen Ansicht sich nicht verschließen, und zweifelt der Senat nicht, daß sie mit ihm in dem Beschlusse sich vereinigen wird, die Erhebung eines Vermögensschosses von $\frac{1}{8}$ pCt. nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften gleichzeitig mit der Genehmigung des Budgets auszusprechen, damit nicht Ausgaben bewilligt werden, für welche es an Deckungsmitteln, aller vernünftigen Wahrscheinlichkeit nach, fehlen würde. Ueber den Zeitpunkt der Erhebung würde die Schoßdeputation im Einvernehmen mit der Finanzdeputation zweckmäßiger Weise mit Berathung und Berichterstattung zu beauftragen sein."

Herr Ed. Müller: Er hätte nicht erwartet, daß so spät am Abend und nachdem sich die Reihen der Bürgerschaft ge-

lichtet haben, noch der Bericht der Finanzdeputation zur Diskussion gebracht werden würde. Der Beschluß über die Erhebung des Vermögensschosses sei so wichtig, daß die Versammlung ihn nur bei möglichster Vollzähligkeit fassen sollte. Er beantrage daher

Aussetzung dieses Gegenstandes bis zur nächsten Sitzung.

Herr Eisenhardt beantragte, auch die Berathung und Beschlußnahme über den Antrag der Finanzdeputation auf Erhöhung der Bureaukosten des Generaleinnehmers um 900 r^{f} bis zur nächsten Sitzung auszusetzen.

Dieser Antrag, sowie der Antrag des Herrn Müller wurden zum Beschluß erhoben und darauf, nachdem die Beschlüsse der Bürgerschaft verlesen und ihrer Fassung nach genehmigt worden, die Sitzung um $9\frac{1}{4}$ Uhr geschlossen.